7. Sonnabend, den 9. Januar 1869. 7.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Posener Zeitung.
Zweinndsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 7. Januar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: dem Kapellmeister Dorn zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen; so wie den Geheimen Regierungs-Rath Sauerhering zu Hannover zum Ober-Regierungs-Rath zu ernennen.

Die vorgeschlagenen Reformen in der Gesetzgebung über den Realkredit.

Wie reformbedürftig die Gesetzgebung über den Immobiliar-Kredit in Preußen geworden ist, legen die Gesetzentwürfe über das Hypothekenrecht, die Hypotheken- und Subhastationsordnung an den Tag, die noch zu den größten Aufgaben der diesmaligen Kammerdiät gehören. Es gilt in Preußen das Allgemeine Landrecht, das Französische Recht, das Gemeine Deutsche Recht; im Bezirk des Justizsenats von Ehrenbreitenstein ist ein neues Recht von 1864 eingeführt. Die Theorie des Gemeinen Römischen Rechts im Bezirk des Appellationsgerichts zu Greifswald ist erst durch ein Gesetz vom laufenden Jahre geändert, in Schleswig-Holstein sind noch der Sachsenspiegel, das Lübesche Recht und der Jütische Low in Kraft. Nach der Einführungsrede zu dem Gesetzentwurf über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke oder selbstständigen Gerechtigkeiten will der Justizminister der Mannigfaltigkeit der Hypothekengesetzgebung über die Grenzen Preußens und des Norddeutschen Bundes hinaus durch Mustergesetze ein Ende machen; vorläufig sind seine Entwürfe aber nur auf das Gebiet des Allgem. Landrechts, der Allgem. Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung von 1783 berechnet, wobei noch die vormals hannöverschen Landestheile ausgeschlossen sind, weil sie nicht an der Fortbildung des Allgem. Landrechts theilgenommen haben. Es wird Sache der Volksvertretung aus den verschiedenen Landestheilen sein, die beabsichtigten Reformen für ihre Gebiete zu reklamiren oder abzuwarten, bis ein Allgemeines Deutsches Zivilgesetzbuch mit entsprechender Gerichtsordnung fertig geworden sein wird, vorläufig wird in den vorgelegten Gesetzentwürfen die Bedürfnißfrage nur für die angegebenen Rechtsbezirke bejaht.

Auch in diesen ist das Recht nichts weniger als einfach, seit der Hypothekenordnung von 1783 und dem Allgem. Landrecht von 1794 haben das materielle wie das formelle Recht mancherlei Nachhülfen gebraucht, einzelne Materien, wie das Konkursrecht, sind selbstständig umgearbeitet, die alten Besitztitel und Formen sind durch neue Bildungen verdrängt, und so hat der Jurist Mühe, sich durch Spezialgesetze, Novellen, Instruktionen, Verordnungen u. s. w. zurecht zu finden, der Laie kommt meistens nur nach langer Empirie zu einer Uebersicht einzelner Gesetztheile. Eine durchgängige Modernisirung und Kodifizirung der Materie thut seit lange Noth, auch liegen dazu Vorarbeiten und Entwürfe vor und man muß den Muth des Justizministers Leonhardt dankend anerkennen, daß er endlich einmal eine Arbeit zur parlamentischen Reife gebracht hat.

Der Uebelstand, dem abzuhelfen ist, besteht darin, daß das Recht und die Form, in welchen der Gundbesitz Kredit erlangen kann, von dem Mobiliar- und Personalkredit so überholt sind, daß der Kapitalist sie sehr wohl vermeiden kann, um sein Geld mit derselben Sicherheit, besserem Zins und leichterer Umsatzfähigkeit anzulegen. Aus diesem Zurückbleiben des Immobiliar-Kredites sind wieder falsche Richtungen unter den Grundbesitzern entstandeu, die zu allerlei Anträgen von Staats-Hypothekenbanken, Unterstützung mit Staatsmitteln, Grund-Papiergeld und dergleichen führten, die im vorigen Abgeordnetenhause sogar von einem Staatsrechtslehrer und Nationalökonomen ausgingen, der freilich Glaser hieß. Viele von den Nothschreien sowohl im städtischen wie im ländlichen Grundbesitz sind dem Umstande zuzuschreiben, daß die Grundbesitzer bei der Ueberfülluug des Marktes mit allerlei öffentlichen und industriellen Papieren und mit Geld in den funfziger Jahren den Unterschied zwischen Grundbesitz und Industrie vergaßen und Kredit nahmen, als wenn ihre Werthe ebenso leicht wie Kaufmannswaaren zu realisiren oder aus dem Grund und Boden eben solche Zinsen wie aus den besten Industrieunternehmungen zu ziehen wären. So lange reichlich Geld, Geldzeichen, Banken und Kreditinstitute willig waren, fand sich der Kredit, aber die in die Höhe getriebenen Preise wurden in der Zeit der Flaue ruinös und Schuldner und Gläubiger mußten ihren Leichtsinn büßen.

Gewiß kann es bei solchen Zuständen nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein, das leichte Kreditnehmen zu fördern, sie muß normale und gesunde Zustände voraussetzen und den Eigenthumserwerb wie die Belastung des Eigenthums von Formen befreien, die sie ohne Noth beschweren. Von diesem Gesichtspunkte sind die Gesetzentwürfe des Justizministers zu beurtheilen und im Prinzip wie in der Ausführung vorbehaltlich derjenigen Aenderungen zur Annahme zu empfehlen, die sich auch noch an vollendete Arbeiten der Art anbringen lassen.

In dem Hypothekenrecht ist es zuoberst eine prinzipielle Aenderung, über welche man einig sein muß, bevor die Berathung fortschreiten kann. Es handelt sich um die Frage, ob die Gerichte bei dem Eigenthumserwerb wie bei der Hypothek wie bisher die rechtliche Gültigkeit des Geschäftes untersuchen sollen oder nicht. Die allgemeine Stimme ist bis in juristische Kreise gegen den jetzigen Zustand, aber das Bevormundungssystem hat sich doch so tief in den Gemüthern festgesetzt, daß wenige die richterliche Prüfung ganz und in allen Fällen ausschließen wollen und geneigt sein werden, das vom Justizminister vorgeschlagene System anzunehmen, daß zum Eigenthumserwerb und zur dinglichen Belastung die Einwilligung des Besitzers und der Antrag des Erwerbers zur Eintragung in das Hypothekenbuch ausreichen sollen, was mit dem Ausdruck „Auflassung" bezeichnet wird. Der Gesetzentwurf hat die „Auflassung" in der einfachsten Form gewählt, von einer Besitztitel-Berichtigung und der Erwerbsart ist daneben nicht weiter die Rede. Die Konsequenz führt dahin, daß der Hypothekenbrief eine von jeder Einrede befreite und unter allen Umständen exigible Art von Realwechsel wird, den das substantielle Eigenthum so repräsentirt, daß daneben keine Veräußerung oder Verpfändung möglich ist. Eine andere Konsequenz ist, daß der persönliche Kredit vom realen absolut getrennt werden soll; eine auf ein Grundstück eingetragene Hypothek behält selbst in ein subhastirtes oder sequestrirtes Grundstück ihr Recht, und wenn dennoch persönliche und reale Schuld zusammentreffen, so ist entweder persönliche oder reale Klage, aber eine Verbindung beider nur bei der Identität des Schuldners zulässig, und wenn eine damit behaftete Hypothek ohne das persönliche Recht abgetreten wird, erlischt die persönliche Klage.

Wie gesagt, über das Prinzip der Auflassung mit ihren Folgen muß Klarheit sein, ehe an die weitere Berathung der Entwürfe über das Hypothekenrecht, die Hypotheken- und Subhastations-Ordnung gegangen werden kann. Wenn auch Bedenken gegen das reine Prinzip und seine Durchführung obwalten sollten, so hoffen wir doch, daß es in den Kammern die Majorität gewinnen werde, weil eine Vermischung mit der Legalität unmöglich scheint, oder mindestens viel Gefahr in sich birgt, daß die beliebte und geübte Kasuistik uns um den Gewinn bringen kann, welche von der Reform der Realkreditgesetzgebung erwartet wird. Die beabsichtigte Reform führt zu vielfachen Erleichterungen in Bezug auf das Krediterlangen, aber sie ist — den oben angegebenen Gründen gemäß — von noch größeren Erleichterungen in Beitreibung von Realschulden begleitet und deshalb könnte sie von solchen Grundbesitzern beanstandet werden, welche wohl gerne kaufmännischen Kredit haben, aber nicht kaufmännisch solvent bleiben möchten. Diese Klasse von Grundbesitzern, welche es nicht verstehen oder sich nicht dazu bequemen wollen, kaufmännisch zu wirthschaften, ist leider groß und macht die größten Prätensionen, wenn sie den Geldmarkt braucht. Indessen ist der Kredit, wie jedes Geschäft, zweiseitig, und von wem verlangt wird, daß er sein Geld fremden Händen anvertrauen soll, der darf dagegen verlangen, daß der Schuldner im Kreditnehmen vorsichtig sei, daß er im richtigen Verhältniß des eigenen Kapitals zum fremden bleibe, daß er seinen Pflichten pünktlich nachkomme. Nur unter solchen Umständen kann die Gesetzgebung dem Realkredit aufhelfen, ein Mehreres darf von ihr nicht verlangt werden.

Das Hypothekenrecht des Gesetzentwurfs kennt nur eine Art von Hypotheken und zwar ohne Schuldurkunden, darnach ist auch die Hypotheken-Ordnung entworfen, welche das prozessualische Recht nicht berührt. Nach ihr sollen die Hypothekensachen nicht mehr kollegialisch bearbeitet werden, außer im Prozeßfalle. Hypothekenrichter werden nur dem Namen nach beibehalten, um die zweiten Abtheilungen der Gerichte nicht zu zerreißen, was ein ganz äußerlicher Grund ist; eigentlich sollen bei jedem Stadt- und Kreisgericht und bei ständigen Kreisgerichts-Deputationen Hypothekenamtsvorsteher aus dem Richterstande angestellt werden, ohne daß sie mit Spruch- oder Untersuchungssachen etwas zu thun haben. Der Hypothekenrichter hat für die Richtigkeit des Hypothekenbuches und der damit verbundenen Grundakten, die Ausfertigung der Hypothekenbriefe, die Eintragungen, Ueberschreibungen, Löschungen u. s. w. zu sorgen und den Prozeß- und Subhastationsbehörden amtliche Auskunft zu ertheilen. „Von Amtswegen" verfahren die Hypothekenämter nur in den Fällen des Gesetzes, dem Publikum gegenüber nehmen sie nur auf Antrag Handlungen vor.

Auch die Subhastationsordnung setzt besondere Subhastationsrichter ein, deren Dienst von allen prozessualischen Beimischungen und nicht zur Sache gehörigen Handlungen befreit ist. Die durchgehende Vereinfachung der Geschäfte in den drei Entwürfen ist willkommenzu heißen, sie macht auch eine Verringerung der Kosten möglich. In der Subhastationsordnung fällt beispielsweise auch die so unnützige als kostspielige Taxe fort, ebenso soll das zeitraubende Subhastationsmandat aufhören; zu ihren Vorzügen gehört die Erhöhung der Kautionen bei Widerspruch gegen den Zuschlag, die Bestimmuug wegen der Kautionsstellung in Geld oder knrshabenden Papieren, die Beantragung der Sequestration bei Nichterlegung des Kaufgeldes. Uebrigens scheint der Entwurf der Subhastationsordnung am meisten besserungsbedürftig und leidet auch daran, daß am materiellen Rechte nichts geändert ist. Das Zeugniß läßt sich den Entwürfen aber nicht vorenthalten, daß sie ganz im Gegensatz zu denen anderer Minister zur Berathung und Verbesserung auffordern, aber nicht davon abschrecken.

Deutschland.

△ **Berlin**, 7. Jan. Sie erinnern sich, daß vor nicht langer Zeit das Gerücht durch die Blätter ging, es sei in Regierungskreisen die Absicht gewesen, dem Herzog von Kambridge die von demselben in Anspruch genommene Theilnahme an der Verwaltung des Welfenfonds einzuräumen. Diesem Gerücht wurde sofort von unterrichteter Seite entschieden widersprochen; dennoch kehrt es jetzt aufs Neue wieder. Auf Grund zuverlässiger Information kann ich die Versicherung geben, daß in maßgebenden Kreisen niemals die Absicht gewesen ist, dem Herzog von Kambridge die ganze oder einen Theil der Verwaltung des Welfenfonds zu übertragen, und daß, um ganz klar zu reden, weder der Ministerpräsident noch der König selber irgend eine diesem Projekte entsprechende Willensmeinung kundgegeben hat. Man darf indeß nicht übersehen, daß hier wie früher nur von den maßgebenden, den Regierungskreisen die Rede ist, denn es soll damit nicht bestritten werden, daß ein solcher Wunsch vielleicht von dem Herzog von Kambridge oder dessen Verwandten geäußert worden sei. Daß übrigens die Regierung an die Uebertragung der Verwaltung auf den englischen Prinzen nicht denken konnte, muß sofort einleuchten, wenn man erwägt, daß im März v. J. unmittelbar nach Schluß der Landtagssession durch k. Verordnung über die Verwaltung des Fonds entschieden worden ist, und daß es daher unmöglich beabsichtigt werden konnte, diese Anordnung einer so wesentlichen Modifikation zu unterziehen. — Bei dieser Gelegenheit hebe ich noch hervor, daß, wenn die gestrige „Prov.-Korresp." die Annahme der die Sequestration betreffenden Regierungsvorlagen von Seiten des Abgeordnetenhauses als unzweifelhaft bezeichnet, sie dabei offenbar von der Voraussetzung ausgeht, die Regierung werde dem Antrage des Hauses, daß die Aufhebung der Sequestrationsmaßregel nur auf gesetzlichem Wege erfolgen könne, keinen Widerstand leisten. — Die Nachricht, daß der (jüdische) Gerichts-Assessor Joel zum Richter bei dem Kreisgericht in Stralsund ernannt sei, ist nicht richtig. Derselben ist vielmehr nur von dem Stadtgericht zu Berlin an das Hypothekenamt zu Stralsund zum Behufe einer Geschäftsbeihülfe einstweilen deputirt worden.

Ω **Berlin**, 7. Januar. Die Versuche mit dem aus der Fabrik von Grüson zu Bukau bei Magdeburg hervorgegangenen neuen Panzer-Geschützstände haben in ihrem ersten gleichsam vorermittelnden Theil die günstigsten Ergebnisse geliefert. Es galt hierbei, die Erscheinungen des Feuers aus diesen gedeckten und geschlossenen Geschützständen einer allseitigen und genauen Prüfung und Beobachtung zu unterziehen, wie zugleich eine Behufs Verwendung der schweren Marine- und Küstengeschütze in denselben besonders konstruirten Lafetten einer ausreichenden Probe zu unterwerfen, und in beiden Beziehungen werden die erzielten Resultate als durchaus günstig bezeichnet. Es ist zu diesen Versuchen ein Hinterladungs-72-Pfünder mit durchgehends 26 Pfund Pulverladung benützt worden, ohne daß trotz dieses gewaltigen Kalibers und der starken Ladung doch die Bedienungsmannschaft mehr als durch das Feuer mit weit geringeren Kalibern aus einer gewöhnlichen Bastion belästigt worden wäre. Ebenso haben sich auch die Vorkehrungen zur Ableitung des Pulverdampfes als vollkommen ausreichend erwiesen. Nicht minder hat sich die Minimal-Scharte für eine vollkommene freie und ungehinderte Verwendung des Geschützes bewährt. In noch höherem Maße hat jedoch die neue Lafette die von derselben gehegten und von Hause aus ziemlich hoch gespannten Erwartungen befriedigt, wo nicht noch weit übertroffen. Die ganz eigenartige Konstruktion derselben bewirkt den Verlauf von selbst, während der Rücklauf bis auf den Bruchtheil eines Zolles vorausbestimmt werden konnte. Das Rohr des Geschützes hatte sich im Schildzapfenlager nach mehreren Schüssen höchstens um ⅙ Zoll heruntergegeben, während bekanntlich bei allen anderen Lafetten diese Veränderung bis zu 4 Zoll beträgt. Ebenso konnte die Korrektur von einem einzelnen Manne mit Leichtigkeit bewirkt werden. Durchgehends wurde in der Minute ein Schuß abgegeben, was bei einem so schweren Geschütz und unter so ganz besonderen Umständen in der That als eine sehr bedeutende Leistung betrachtet werden muß. Dem Vernehmen nach wird dieser Theil der Versuche noch vor Ablauf der ersten Hälfte dieses Monats sein Ende erreichen, wonach dann in zweiter Reihe die Wirkung des Feuers der schwersten Geschütze auf diese Panzer-Geschützstände erprobt werden soll. Auch hierfür werden indeß die Aussichten auf einen vollständig glücklichen Erfolg als die günstigsten bezeichnet. — Es ist jetzt, wenn vorerst auch nur in einem vereinzelten Fall und auf die Entfernung bis höchstens 1200 gelungen, selbst mit dem 72-Pfünder die neunzöllige Panzerscheibe glatt zu durchschlagen, während man sich mit den neu konstruirten 96-pfündigen Ringgeschützen sogar der sicheren Erwartung hingiebt, auch noch eine zehnzöllige Panzerung durchschießen zu können. Thatsächlich würde übrigens mit einem derartigen Ergebniß dem zeitigen Stande der Panzerfrage noch voraufgegriffen werden, indem sich zur Zeit ein Schiff mit einem zehnzölligen Panzer noch in keiner Marine vorhanden findet. Die neuerdings bei den Gußstahlgeschützen hervorgetretenen Unfälle wollen gegenüber diesen immensen Resultaten wenig besagen, denn das gelegentliche Platzen eines Geschützes ist noch bei jedem Geschützsystem vorgekommen und finden sich namentlich bei den englischen schweren Geschützen eine ganze Reihe derartiger Vorfälle verzeichnet. Anders stellen sich die Dinge jedoch im Hinblick auf einen andern Umstand. Nachdem nämlich die gesammte Preußisch-Norddeutsche Feldartillerie mit Gußstahl-Hinterladungsgeschützen ausgerüstet worden ist, hat sich neuerdings die Geschützbronze für diese Geschütze nicht minder geeignet ausgewiesen. Der Preis eines Gußstahlgeschützes wird jedoch um mehr, als das Dreifache theurer, als der des gleichen Bronzegeschützes bezeichnet, während die Gebrauchsdauer der letzteren nur etwa um die Hälfte geringer angegeben wird. Die Ersparung bei Benützung der Bronze würde demnach eine sehr beträchtliche gewesen sein. Für die schweren Marine- und Küstengeschütze besitzt der Gußstahl indeß vorläufig allerdings noch keine Konkurrenz, und da die Armirung der fertigen norddeutschen Panzerschiffe doch unmöglich länger aufgeschoben werden kann, muß demzufolge auch über den hohen Kostenpunkt dieser Geschütze hinweggesehen werden.

— Der Legationsrath Grimm im auswärtigen Ministerium ist, wie die „Kr. Ztg." hört, zum Konsul des Norddeutschen Bundes in Konstantinopel ernannt worden.

— Durch Allerhöchsten Erlaß vom 26. Dezember v. J. ist auf Präsentation der Stadt Halberstadt der erste Bürgermeister Becker daselbst zum Mitgliede des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen worden.

— Die Nachricht von der Ernennung des General-Intendanten v. Hülsen zur Exzellenz bestätigt sich nicht.

— Zwischen Preußen und Mecklenburg-Strelitz ist eine Militärkonvention abgeschlossen, ähnlich derjenigen, die mit Mecklenburg-Schwerin besteht. In Strelitz widersetzte man sich bekanntlich mit großer Hartnäckigkeit dieser Neuerung; man hat sich jedoch endlich der Unmöglichkeit, die Selbstständigkeit des kleinen Kontingents aufrecht zu erhalten, gefügt.

— In Folge der in Spanien ausgebrochenen Revolution hat die Ausdehnung der Bestimmungen des zwischen dem Zollverein und Spanien abgeschlossenen Zoll- und Schifffahrtsvertrages auf die Kolonien einige Schwierigkeiten verursacht; doch sollen dieselben bereits gehoben sein. Die Verhandlungen über den Abschluß eines Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Portugal schweben noch und es ist nicht gewiß, ob der Vertrag dem in einigen Monaten zusammentretenden Zollparlament schon wird vorgelegt werden können.

— Da durch Art. 22 der Maß- und Gewichtsordnung der Termin für die fakultative Anwendung des neuen Maß- und Gewichtssystems auf den 1. Januar 1870 festgestellt worden, so erschien es geboten, die sämmtlichen Eichungsstellen im Gebiete des Norddeutschen Bundes bis zu diesem Zeitpunkte in den Stand zu setzen, den Anforderungen des Publikums wegen Lieferung, beziehungsweise Stempelung der dem neuen Systeme entsprechenden Maße und Gewichte zu genügen. Zu diesem Behufe müssen indessen die Eichungsstellen durch die Bundes-Normal-Eichungskommission mit den Normalen und den betreffenden Vorschriften bereits versehen sein. Es war daher zunächst die Einrichtung dieser Behörde, sowie die Bereitstellung der hierzu erforderlichen Mittel durch einen Nachtrag zum Etat für 1869 zu bewirken. — Aus ökonomischen Rücksichten hat es sich hierbei empfohlen, die nach Art. 17 der Maß- und Gewichts-Ordnung von der preußischen Regierung einzurichtende Zentral-Eichungsbehörde mit der Bundes-Zentral-Eichungskommission zu vereinigen, wozu durch eine mit Preußen getroffene Vereinbarung die Möglichkeit geboten wurde. Der Bundeskanzler hat daher bei dem Bundesrathe beantragt: derselbe wolle sich mit der Errichtung der Zentral-Eichungskommission des Norddeutschen Bundes auf dieser Grundlage einverstanden erklären und dem zu diesem Behufe aufgestellten vorläufigen Etat seine Genehmigung ertheilen. Der Bundesrath hat am 19. v. Mts. diesem Antrage gemäß Beschluß gefaßt. (St.-Anz.)

— Hinsichtlich der an die Behörden eingegangenen Instruktion wegen der Doppelbesteuerung der außerhalb Preußens lebenden Preußen ist folgendes hervorzuheben:

Im Reichstage wurde gegenüber zahlreichen Petitionen anerkannt, daß eine solche Doppelbesteuerung mit dem Geiste des Bundesrechts unvereinbar sei, denn das Bundesrecht wolle, daß die Befugniß der Bundesangehörigen, sich an jedem Orte des Bundesgebietes aufzuhalten und Gewerbe aller Art zu betreiben, nicht durch lästige Bedingungen beschränkt werde (§. 1. des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867). Entsprängen solche lästige Bedingungen aus der Partikular-Gesetzgebung, so sei es Aufgabe der Bundesgesetzgebung diese Mißstände zu beseitigen. Habe man bei Erlaß des Freizügigkeitsgesetzes diese Angelenheit für weniger dringlich gehalten, so sei sie durch eine Neuerung in der sächsischen Gesetzgebung inzwischen zu einer viel größeren Bedeutung gelangt. In letzterer Beziehung liegt die Sache so, daß nach der älteren sächsischen Gesetzgebung Nichtsachsen erst nach Fünfjährigem Aufenthalte im Königreich Sachsen mit ihrem halben Einkommen steuerpflichtig wurden, während sie durch das Gesetz vom 10. März 1868 mit ihrem ganzen Einkommen steuerpflichtig werden, und zwar 1) Angehörige der Norddeutschen Buundesstaaten auch ohne Ansässigmachung oder Ergreifung eines steuerpflichtigen Erwerbszweiges, nach einem dreimonatlichen Aufenthalte in Sachsen, 2) andere Ausländer erst nach einem ununterbrochenen Aufenthalte von zwei Jahren, oder einem fünfjährigen Aufenthalte mit Unterbrechungen. Der Bundesangehörige ist also in Sachsen weit schlechter gestellt, als der Nichtbundesangehörige, was zu den Zwecken des Bundes wohl nicht recht paßt. Das ist jedoch vorläufig Nebensache, da es sich hier zunächst um die Doppelbesteuerung als solche handelt. In Betreff der letzteren ist noch hervorzuheben, daß der Reichstag in seiner letzten Session lediglich deshalb in eine eingehende Debatte über die Angelegenheit nicht eintrat, weil der als Bundeskommissar anwesende königliche sächsische Staatsminister v. Friesen nahe Abhülfe, in Folge bereits eingetretener Verhandlungen, in sichere Aussicht stellte. Preußische Offiziere haben in außerpreußischen Bundesländern nur die Preußische Einkommensteuer zu entrichten. Warum soll es mit dem Bürger anders sein?

— Den Wiederbeginn der Landtags-Session leitet die „Prov.-Korr.“ mit einigen Bemerkungen ein. Sie sagt:

Zunächst ist der Staatshaushalt für 1869 noch nicht durchberathen. Voraussichtlich werden in Betreff der Vorschläge wegen der Deckung der diesjährigen Mindereinnahmen noch lebhafte Erörterungen stattfinden. Nach Beendigung der Vorberathung ist noch eine zweite Schlußberathung des Staatshaushalts erforderlich. Erst nach den Ergebnissen der Vorberathung wird sich übersehen lassen, inwieweit für die Regierung einerseits, für die Mehrheit im Abgeordnetenhause andererseits ein Interesse obwaltet, daß die gefaßten Beschlüsse einer nochmaligen eingehenden Prüfung im Einzelnen unterworfen werden, ob es sich empfiehlt, in der Schlußberathung auf eine Abänderung der vorläufigen Beschlüsse beiderseits zu verzichten. Im letzteren Falle würde die Schlußberathung nur eine kurze Zeit erfordern, und die Erwartung des Präsidenten, daß das Abgeordnetenhaus den ganzen Staatshaushalt bis etwa zur Mitte dieses Monats erledigen könne, um so sicherer in Erfüllung gehen. Mit dem Etatsgesetz wird, wie im vorigen Jahre, gleichzeitig die nachträgliche Genehmigung der vor Feststellung des Staatshaushalts geleisteten Ausgaben (Idemnität) zu ertheilen sein.

— Wie mitgetheilt, ist dem Bundesrathe bei seinem Wiederzusammentritte zu Anfang des vorigen Monats auch eine Präsidialvorlage über die Frage der Entschädigung bei unverschuldeten Unglücksfällen gemacht worden. Es ist diese Vorlage veranlaßt durch eine Leipziger Petition, welche seinerzeit sowohl an den Reichstag, als auch an den Bundeskanzler direkt gerichtet worden ist. Bei den heutigen Arbeiter- und Verkehrsverhältnissen ist der hier berührte Punkt von der eminentesten Bedeutung. In der betreffenden Petition ist darauf hingewiesen, wie höchst unzureichend in der deutschen Gesetzgebung für Leben und Gesundheit aller der Menschen gesorgt sei, die in Fabriken oder Bergwerken der Verletzung durch Maschinen oder entfesselte Naturkräfte ausgesetzt sind, oder die sich der Eisenbahnen, Dampf- und Segelschiffe als Transport- und Verkehrsmittel bedienen. Wie man nun hört, soll die vorhin erwähnte, zu Anfang des vor. Monats dem Bundesrath gemachte Vorlage des Präsidiums der Petition keineswegs entsprechen; sie soll sich nur auf Fabrik- und Bergwerksarbeiter, also nicht auch auf Eisenbahn- und Schiffspassagiere und die mit denselben in Bezug auf das beregte Verhältniß in Zusammenhang stehenden Punkte beziehen. In dieser letzteren Beziehung würden hiernach die Dinge also einfach so bleiben, wie sie disher lagen.

△ — Der Jahresbericht pro 1867 über die Wirksamkeit der Stiftung des Nationaldanks für die Veteranen aus den Freiheitskriegen ist jetzt zusammengestellt worden. Die Verzögerung desselben ist dadurch entstanden, daß die Einsendung der Nachrichten von den Kommissariaten in den Provinzen sehr spät erfolgt. Die einzelnen Fonds, welche der Stiftung angehören, sind: der Allgemeine Unterstützungsfonds, der Verwaltungskostenfonds, die Fonds der Spezialstiftungen und die Fonds der Regimenterstiftungen. Der allgemeine Unterstütznngsfonds hat mit einem Bestande von 50,542 Thlr. abgeschlossen und sich gegen das Vorjahr um 1005 Thlr. vermindert. Der Grund der Abnahme dieses Fonds besteht in den größeren Anforderungen, welche durch das hohe Alter und die zunehmende Hinfälligkeit der Personen, die der Fürsorge der Stiftung bedürfen, hervorgerufen werden. Von dem Verwaltungskostenfonds, welcher sich aus den von den Kommissariaten und den Spezial- und Regimenterfonds zu leistenden Beiträgen bildet, ist weniger als im Vorjahre verbraucht und hat sich hierbei eine Ersparniß von 770 Thlr. herausgestellt. Die Fonds der Spezialstiftungen haben durch drei Stiftungen einen Zuwachs erhalten, worunter auch eine Stiftung, welche der Unterstützung hülfsbedürftiger Töchter gefallener oder an ihren Wunden gestorbener Soldaten gewidmet ist. Sie führt den Namen „Augusta-Stiftung.“ Ihr Kapital beträgt zur Zeit erst 1057 Thlr. Im Ganzen sind 45 Stiftuugen vorhanden, welche eine Jahreseinnahme von 11,090 Thlr. gehabt haben. Die Zahl der Regimenterstiftungen, welche 32 beträgt, ist im Jahre 1867 nicht vermehrt worden. Sie hatten eine Jahreseinnahme von 2700 Thlr. Von dem Kuratorium des Nationaldanks wurden bei der Generalschatzkasse ult. 1866 überhaupt 157,200 Thlr. verwaltet, welche Summe im Jahre 1867 auf 160,721 Thlr. stieg. Die Gesammteinnahmen mit Hinzurechnung sämmtlicher Kommissariate betrug 101,900 Thlr., wovon u. a. 24,721 Thlr. auf kreisständische Bewilligungen und 8890 Thlr. auf Schenkungen, Vermächtnisse und Legate kommen. Ausgegeben wurden 94,768 Thlr. Die Zahl der hülfsbedürftigen Veteranen betrug Ende 1867 noch 24,972 und hatte sich gegen das Vorjahr um 3784 vermindert.

Insterburg, 7. Jan. (Dep.) Nach Berichten des Chefs des Georgenburger Zollbezirks hat an der Grenze ein blutige[r] Zusammenstoß zwischen Schmugglern und russischen Grenzsold[a]ten stattgefunden. Bei demselben wurden zwei Schmuggler g[e]tödtet, mehrere verwundet und gefangen genommen. Erbeut[et] wurden 5 Schlitten mit Waaren und 13 Faß Spiritus. D[ie] Schmuggler gehören sämmtlich der russischen Nationalität an.

Köln, 5. Januar. Zur Kölner Festungsfrage schreibt die he[u]tige „Rhein. Ztg.“: Auf heute, Dienstag, waren 13 Besitzer von Ziegele[ien] u. s. w. zum Polizeigerichte Nr. IV. geladen. In Folge — wahrscheinli[ch] in Erwägung der Beschlüsse der Bürgerversammlung vom 3. d. — ein[er] Montag Morgen von der Kommandantur nach Berlin erfolgten telegr[a]phischen Berichterstattung über die Sachlage ist Montag Abend ein telegr[a]phischer Befehl des Kriegsministers eingetroffen, in Folge dessen sämmtli[che] Klagen zurückgezogen sind.

Kiel, 6. Jan. Der Kreistag hat die Einführung der Oeffen[t]lichkeit bei seinen Verhandlungen beschlossen.

Karlsruhe, 6. Jan. Die „Karlsruher Zeitung“ schr[eibt] über die Verhandlungen, betreffend die Ableistung der Wehrpfl[icht] für die Angehörigen Badens im Norddeutschen Bunde und u[m]gekehrt:

In Folge des Wehrgesetzes vom 18. Februar v. J. sind die An[gehöri]gen des Norddeutschen Bundes einer zwölfjährigen Dienstzeit unt[erworfen]. Bei den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen und Lebensgewohnh[eiten] findet sich stets eine Anzahl militärpflichtiger Personen außer Landes [und] ist deshalb genöthigt, oft nur wegen militärischer Stellung und dergleich[en] auf kurze Zeit zurückzukehren. Dies ist mehrfach Veranlassung für Ges[uche] gewesen, sich der Musterung bei der Aushebungsbehörde des dermalig[en] Aufenthaltsortes, oder der Ableistung des freiwilligen Dienstes daselbst u[n]terziehen zu dürfen. Derartige einzelne Vorkommnisse führten zu der Frag[e], ob sich die Angelegenheit nicht grundsätzlich ein für alle Mal durch Ueber[]einkunft mit dem Norddeutschen Bunde regeln lasse. Dies schien um [so] thunlicher, als nicht nur die badische Gesetzgebung über die Wehrpflicht [mit] der bezüglichen des Norddeutschen Bundes übereinstimmt, sondern auch [die] badische Armee-Division nach preußischem Muster formirt ist. Innerh[alb] des Norddeutschen Bundes bestehe bereits die Bestimmung, daß jeder Bu[n]desangehörige seiner Dienstpflicht in jedem Bundesstaate genügen könn[e]. Der Werth dieser Einrichtung bestehe in der Erleichterung des Erschein[ens] zur Musterung und in der Möglichkeit, den einjährigen Dienst am derz[ei]tigen Aufenthaltsorte abzuleisten. Uebrigens handle es sich vorerst nur [um] die Frage, ob der Norddeutsche Bund sich bereit erklären werde, auf [die] angebotenen Verhandlungen einzugehen.

Leipzig, 6. Januar. Auf die kürzlich in der „D. A. Z.“ angereg[te] Frage, wie es käme, daß in Sachsen das Exequatur fremder Konsuln [n]o[ch] vom Landesherrn ertheilt werde, während die in Preußen neuangestell[ten] Konsuln „im Namen des Bundes“ anerkannt werden, haben die sächsisch[en] officiellen Blätter nichts geantwortet, wohl aber bringen dieselben jetzt eb[en] die Anzeige, daß wieder ein neuer (chilenischer) Konsul für Sachsen (w[o] derselbe residirt, erfährt man nicht) vom Könige von Sachsen anerkan[nt] worden sei, gerade zu derselben Zeit, wo das Bundesgesetzblatt wieder[um] verschiedene Konsularanerkennungen in der in Preußen schon längst üblich[en] Weise „Namens des Bundes“ notificirt. Eins oder das andere kann d[och] nur korrekt sein, und jedenfalls ist es wünschenswerth, daß hierin eine Ueber[]einstimmung stattfinde. Nach der Bundesverfassung ressortirt das gan[ze] Konsularwesen von der Bundesgewalt, demnach hat diese auch das Ex[e]quatur zu ertheilen, was schon um deswillen angemessen erscheint, weil [es] dann die Verkehrtheit von selbst verbietet, daß innerhalb des Bundesgeb[ie]t[s] noch Konsuln des einen Bundesstaats in einem andern Bundesstaate fu[n]giren. Was würde man sagen, wenn es in Neuorleans einen Neuyork[er] Konsul gäbe? fragt die „D. A. Z.“ in Leipzig.

München, 3. Jan. Die „Süddeutsche Presse“ hat m[it] dem Anfang dieses Jahres aufgehört, Regierungsorgan zu sei[n]. In Nr. 2. nimmt Hr. Jul. Fröbel, der bekannte Redakteur d[es] Blattes, Anlaß, in einer Art von Programm die künftige Ste[l]lung seines Blattes zu der deutschen Frage im Allgemeinen und zu der bayerischen „liberalen Mittelpartei“ insbesondere zu zeichnen.

In ersterer Hinsicht begegnet man fast dem Wortlaut des Programm[s] wieder, mit welchem die „Süddeutsche Presse“ bei ihrer Gründung debutir[te]. Es gilt Herrn Fröbel auch heute noch „als Ziel aller europäischen Staat[s]kunst die Gründung und positive Gestaltung eines in sich beruhigten eur[o]päischen Staatensystems, welches, zwischen Rußland und Amerika in der Mit[te]

B. Reise-Erinnerungen aus dem Orient.

9. Braïla und Galatz.

Die Städte Braïla und Galatz, wo ich mich längere Zeit aufgehalten habe, gehören gewissermaßen zusammen. Es sind die Ausfuhrhäfen für die Erzeugnisse der Donaufürstenthümer. Was die äußere Physiognomie betrifft, so steigen beide von der Donau amphitheatralisch am Berge hinauf und imponiren von Weitem gesehen. Ihre Entfernung beträgt nur 2 ½ deutsche Meilen. Braïla gleicht mehr unseren Städten, während Galatz ein überwiegendes orientalisches Gepräge trägt. Braïla hat ungefähr 40,000 Einwohner, Galatz deren 90,000. Beide Städte waren früher unter türkischer Botmäßigkeit; nachher hatte sich Rußland ihrer (1829) bemächtigt, das Kreuz hat über den Halbmond gesiegt; jetzt gehören sie zu Rumänien, welches unter türkischer Oberhoheit steht. Außer den türkischen Konsulaten leben aber nur wenig Türken (Muselmänner) in Rumänien; Muselmänner können sich wegen ihrer abweichenden Sitten und Gebräuchen immer nur in kompakter Masse erhalten.

Braïla und Galatz werden durch regelmäßige Dampfschifffahrt verbunden auf der hier tiefen Donau. Ein in jeder Jahreszeit fahrbarer chaussirter Landweg zur Verbindung zwischen beiden Städtin ist nicht vorhanden. Bei Regenwetter versinkt man in dem fruchtbaren fetten Erdreich selbst mit leichtem Fuhrwerk, es ist nur mit Ochsengespannen durchzukommen. Im Herbste fährt das letzte Dampfschiff von Braïla Nachmittags um 3 Uhr, von Galatz um 5 Uhr. Hat man später noch die Reise zu machen, so bleibt kein anderes Auskunftsmittel, als sich ein Fuhrwerk zu miethen, das für diese kurze Strecke mit zwei Dukaten bezahlt werden muß. Alle Dienstleistungen, wozu Vieh oder Menschen gebraucht werden, sind hier fabelhaft theuer. Dabei muß man über den Fluß Sereth durch eine Fähre gesetzt werden, der zwischen Braïla und Galatz in die Donau mündet. Am Sereth finden sich hier ergiebige Weinberge (leider findet gar keine Veredelung der Weinstöcke statt, sie wachsen, so zu sagen, wild), wie er überhaupt fruchtbare Gegenden durchfließt, aber nicht schiffbar ist und nur zum Holzflößen benutzt werden kann.

In diesem gesegneten Lande sind die Lebensmittel billig, weil im Ueberfluß vorhanden. Ein Pfund Fleisch kostet nach unserem Gelde wenig über einen Silbergroschen. Geflügel wird gewöhnlich nur paarweise verkauft. Zwei fette Gänse werden für 3 Silber-Zwanziger = 20 Sgr. verkauft. Im Jahre 1867 konnte man wegen Futtermangels eine Kuh mit ihrem Kalbe zusammen für 1 Dukaten kaufen, während man jetzt 8 bis 9 Dukaten für eine gute Kuh bezahlen muß. Englische Spekulanten hatten daher zwischen Br. und G. eine große Schlächterei im großartigen Maßstabe eingerichtet, um Fleisch einzusalzen, einzupökeln und nach England zu versenden. Dieses Unternehmen ist aber mißglückt, und stehen die weitläuftigen Baulichkeiten davon jetzt unbenutzt.

Interessant ist ein Besuch auf dem Wochenmarkte. Ganze Berge von Wassermelonen sind dort aufgehäuft und werden zu einem Spottpreise von 15 Zentimen oder Pfennigen ausgeboten. Im vorigen Herbste gab es einen Ueberfluß von Weintrauben. Auf dem Markte waren Weinpressen angebracht, und wurde der frisch bereitete Most verkauft, woran sich die Marktbesucher labten.

In Braïla und Galatz fehlt es an gutem Trinkwasser, die Quellen liefern brakiges Wasser. Es wird daher das Donau-Wasser filtrirt, namentlich mit Alaun geklärt, um es genießbar zu machen. Das Wasser wird durch einspännige Fuhrwerke aus der Donau geholt und durch die Stadt vertrieben, auch durch die Gefangenen und Sträflinge unter militärischer Eskorte. Dagegen ist der Wein billig und gut, wenigstens unverfälscht, kein chemisches Präparat, wie bei uns in der Regel. Man sieht daher viel Schilder mit der Inschrift: *Οἰνοπωλεῖον* (Weinverkauf). Ein theurer Artikel ist die Feuerung, am billigsten sind noch die englischen Steinkohlen, da der Landtransport von den Abhängen des Gebirges, wo sich in Rumänien außerordentlich reiche Steinkohlengruben finden, wegen der Unwegsamkeit des Landes viel theurer zu stehen kommt, als der Transport zu Wasser von England aus. Holz ist unglaublich theuer. Unsere Klafter kommt in den Städten auf 12 Dukaten zu stehen. Bei der luftigen Bauart der Häuser und der strengen Winterkälte, die an den Mündungen der Donau wider alles Erwarten eintritt, muß man oft 3 Mal am Tage heizen, um eine erträgliche Temperatur im Zimmer herzustellen.

Wie die verschiedensten Nationalitäten in den Donaufürstenthümern zusammenwohnen, kursirt auch alles mögliche Geld. Die einheimische Münze ist der Frank, jedoch mehr im idealen Sinne, da das alte Silbergeld in Zwanzigern (gleich dem dritten Theile eines österreichischen Guldens im Werthe von 20 Sgr.) am meisten im Umlauf ist. Die meisten Gold- und Silberstücke, die einem vor Augen kommen, sind durchbohrt, weil sie von dem Landvolk auf Schnüren gereiht um den Hals und Kopf als Schmuck und Zierrath getragen werden. Sonst findet man außer französischem Gelde noch türkisches und russisches. Ein russischer Rubel (rubla russeçca de Argint) gilt 4 Franken (rumänisch). In Rumänien ist das Metersystem mit allen seinen Konsequenzen gesetzlich eingeführt, hat sich aber in dem niederen Verkehr noch nicht Bahn gebrochen. Theorie und Praxis sind überhaupt in Rumänien mehr noch wie in jedem anderen Lande in Zwiespalt begriffen.

In Braïla und Galatz ist das Getreidegeschäft vorherrschend. Es werden ungeheure Getreideverkäufe dort effektiv und fingirt abgeschlossen, man spielt à la baisse und à la hausse. Die Kommunal-Verwaltung in Braïla besteuert ein jedes solches Gesch[äft] mit anderthalb Prozent und verzichtet auf anderweitige Kommu[]nalabgaben, wird dadurch aber reichlich entschädigt. Die Sta[dt] Braïla weiß faktisch nicht, wie sie ihre Einnahmen verwend[en] soll. Es ist daher auf städtische Kosten ein Volksgarten ein[ge]richtet worden zum Vergnügen der Einwohner; ebenso ist d[er] große Platz in der Mitte der Stadt in einen schönen Park ver[]wandelt worden. Dabei sind auf Kosten der Stadt eine Men[ge] Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten gegründet worden. Ein[e] große Oekonomie soll jedoch im städtischen Haushalt nicht beo[b]achtet werden, noch weniger eine strenge Kontrolle. Der Ober[]bürgermeister ist bei allen städtischen Unternehmungen entwed[er] Haupt-Entrepreneur oder wenigstens Kompagnon und wird d[a]durch in kurzer Zeit ein reicher Mann. Der Getreide-Expo[rt] ist so bedeutend, daß bei unserer Anwesenheit über 400 Segel[]schiffe zwischen beiden Städten lagen, um Korn (Weizen und Mais hauptsächlich) zu verladen und zu exportiren.

Im Jahre 1867 wurden 538,648 Wispel Weizen und Ma[is] aus den Donaufürstenthümern exportirt, wovon über Sulin[a] nach den Verbrauchsländern gingen 289,257 Wispel Weizen und 142,250 Wispel Mais. Im Jahre 1868 hat man den Betrag des effektiven Getreidegeschäfts in Braïla und Galatz auf 40 Millionen preußische Thaler berechnet. In Verbindung mit dem Getreidehandel stehen die vielen Kornspeicher (granarium oder granaio), die man in Braïla und Galatz findet, auch wird das Bäcker- und Müllergewerbe in großartigem Maßstabe fabrikmä[]ßig zum Export betrieben.

Der Gewerbfleiß ist in den Donaufürstenthümern meistens in den Händen fremder Nationalen.

Der Rumäne ist im Allgemeinen träge und genügsam. Das Unglück ist, daß er zu wenig Bedürfnisse hat, welche er bei der üppigen Ergiebigkeit und dem milden Klima seines Heimath[]landes zu leicht befriedigen kann. Den ganzen Werth des An[]zuges eines gewöhnlichen Walachen kann man in der guten Ja[h]reszeit auf einen preußischen Thaler veranschlagen. Auf Kleidung geben die Walachen sehr wenig, ihre Körperkonstitution ist star[k] genug, um ohne Schutz den Witterungseinflüssen Trotz zu bieten. Ihre Kleidung ist einfach, so sahen wir selbst walachische Solda[]ten als Schildwachen auf Posten in grünen oder rothen wollenen Kamisolen: helle Farben schmeicheln ihrem Geschmack, denn jeder Walache ist ein geborner Dichter mit ausschweifender Phantasie.

Die Natur hat den Rumänen reiche Hülfsquellen gespendet, deren Ausbeutung und Verwerthung sich leider noch in der Kind[]heit befindet, z. B. fließen an den Abhängen der Karpathen in Rumänien reiche Petroleumquellen. Es existiren in Braïla und Galatz Raffinerien von Petroleum, Fabriken genannt, in Braïla eine französische und eine englische Unternehmung. Das walachi[]sche Petroleum ist als Maschinenöl dem amerikanischen vorzuziehen.

stehend, der europäischen Gesellschaft für die Zukunft ihre Fortentwickelung nach ihren eigenen Bedingungen sichert und sie als Gesammtheit vor künftiger Abhängigkeit schützt. In einem solchen System, wenn es schon bestände, wäre es von untergeordnetem Interesse, ob ein geeintes oder in zwei oder drei Theile getheiltes Deutschland zu den Gliedern des Ganzen gehörte." Der Gang der Thatsachen aber habe gelehrt, daß ohne das Bestehen einer deutschen Gesammtmacht keine befriedigende Gestaltung des ganzeu europäischen Systems möglich ist. Im Folgenden mißt Hr. Fröbel die Tragweite seiner Anschauung an dem Program.m der liberalen Mittelpartei, und gelangt zu dem Schlusse, daß ihm dieses in Bezug auf die nationale Frage nicht bestimmt genug formulirt scheine. Die „Südd. Pr." sieht nur zwei Wege offen, die zum nationalen Ziele führen: der eine sei der einer Erweiterung der Kompetenzen des Zollparlaments, der zweite der eines süddeutschen Bundes. Sie würde, wenn sie die Wahl hätte, den ersteren vorziehen, will aber nicht eigensinnig sein, sondern auch jeden andern Versuch zu einer nationalen Gesammtpolitik gelten lassen, da „Rom nicht der einzige Ort sei, nach welchem, wenn nicht alle, so doch viele Wege führen."

Oesterreich.

☾ **Wien**, 6. Januar. In unserem Abgeordnetenhause rückt der Kampf mit den Polen näher heran, und man kann nicht sagen, daß die Verfassungspartei dem Ausgange desselben ohne alle Besorgniß entgegensieht. Die Polen möchten eben von allen Tischen essen, deshalb sind sie nicht gleich den Czechen dem Reorganisirungsprozesse fern geblieben, sondern sie haben sich lebhaft daran betheiligt, um dann den neugekräftigten Gesammtstaat als Hebamme bei der Wiedergeburt des Jagellonenreiches zu verwenden. Wie sie schwarzgelbe und polnische Patrioten zugleich sein wollen, so haben sie es verschmäht, dem Dualismus offen den Rücken zu kehren, weil sie es nicht mit den beiden mächtigsten Stämmen des Reichs, mit den Deutschen und Magyaren, verderben mögen. Aber sie kommen in den Reichsrath nur, um dort für den Föderalismus Propaganda zu machen, und während sie immer die Unterstützung als selbstverständlich in Anspruch nehmen, thun sie denselben alles Herzeleid an, indem sie nicht den geringsten Anstand nehmen, mit ihren Magnaten und Bischöfen, den geschworensten Feinden jedes Fortschrittes, gegen uns zu komplottiren. Es lohnt uns nicht der Mühe, in all die kleinlichen Minen und Gegenminen einzugehen, die bei diesem Anlasse spielen, genug, daß weder Reichsrath noch Regierung daran denken können, auf die Forderungen der Polen ernsthaft zu reflektiren, da deren Erfüllung eben der Sieg der feudal-klerikalen Reaktion wäre, indem sie das Wiener Parlament so gut wie zerstören und den Schwerpunkt in die Landtage verlegen würde, wo dann Alles in der Hand der privilegirten Stände liegen und das in kleine Provinzialversammlungen zersplitterte deutsche Bürgerthum vollständig ohnmächtig dastehen, ja der Czechisirung und Slowenisirung preisgegeben werden müßte. Von einer Erhörung der polnischen Anliegen will also Niemand etwas wissen — und so wird uns denn bald wieder das alte Drohlied von dem Austritte der polnischen Reichsraths-Abgeordneten vorgesungen werden. Bei aller überfeinen Diplomatie sehen die Polen immer den Wald vor lauter Bäumen nicht! Der Magyare mag bei dem Zerfalle Oesterreichs von einem selbstständigen Ungarn, der Deutschösterreicher vom Aufgehen in Deutschland, der Czeche von dem Anschlusse an Rußland, der Wälsche von der Vereinigung mit Italien, der Südslawe von dem Heimfalle an ein neues großes Serbenreich träumen. Daß aber für die Polen Galiziens dann die letzte Stunde ihrer Nationalität geschlagen, ist klar. Demungeachtet setzen sie das alte Spiel mit Feuer fort, so daß es unmöglich wird, Galizien dieselbe Autonomie wie Kroatien zu geben, weil sie diese sofort benutzen würden, Oesterreich in einen Krieg mit Rußland zu verwickeln. Gehen die Polen wirklich fort, so bleibt der Regierung nichts übrig, als in Galizien direkte Reichsrathswahlen auszuschreiben. Freilich bekommen wir dann 38 jener ruthenischen Bauern, die mit jedem Ministerium durch Dick und Dünn gehen, welche die Oktroyirung, die Sistirung, die Wiederherstellung der Verfassung mit gleichem Danke begrüßten, in das Abgeordnetenhaus. Für eine Versammlung, die überhaupt nur 203 Stimmen zählt, auch eine schöne Bescheerung!

Triest, 7. Jan. (Dep.) Der Lloyddampfer „Diana" ist heute Vormittag mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen. Die Daten reichen aus Bombay bis zum 19., aus Kalkutta bis zum 15., aus Singapore bis zum 8. und aus Hongkong bis zum 1. vor. Monats.

Belgien.

Brüssel, 4. Januar. Der König hat am Neujahrstag nicht die gewohnten Glückwünsche entgegengenommen, da der Zustand des Kronprinzen sehr bedenklich ist. Die ärztlichen Bülletins sind seit langer Zeit nichts als eine hundertfache, nicht immer stylistisch glückliche Umschreibung desselben Inhalts: „Keine Besserung". Man sagt, der König scheine um 10–15 Jahre gealtert; von dem kranken Kinde erzählt man rührende Einzelheiten, die seine Geduld, seine Resignation, vor Allem seine kindliche Zärtlichkeit beweisen. Die Theilnahme an den Leiden der königlichen Familie ist allgemein. Die schnöden Aeußerungen eines Theiles der katholischen Presse über den König werden die achtungsvolle Liebe des Volkes zu seinem konstitutionellen Fürsten nicht trüben noch vermindern. „Bien Public" spricht vom Könige als von einer Merovingischen Mumie, chloroformisirt von den Maurerlogen, und durch Frère zu Frohsdorf Laken internirt; den Minister Frère dagegen nennt sie „König Frère I." und muthet dem König Leopold zu, sich von dem Despotismus dieses Majordomus zu befreien. — Was den König Frère I. betrifft, so ist derselbe leicht abzusetzen; „Bien Public" mag nur dafür sorgen, in den Wahlen die Majorität zu bekommen, und Frère I. steigt ganz gewiß willig vom Thron herunter und läßt Dumortier I. oder jeden Anderen darauf Platz nehmen. Gemäßigtere katholische Blätter protestiren übrigens gegen die unpassenden und inkonstitutionellen Aeußerungen des „Bien Pnblic"

Frankreich.

Paris, 5. Januar. Die hiesige türkische Botschaft ist bereits im Besitze zweier mit Waffen gefüllten Kisten, welche das Siegel des Athener Arsenals tragen und die für Kreta bestimmt waren. Die Türkei hat die Absicht, diese Beweisstücke der Konferenz vorzulegen, um darzuthun, wie sehr sie berechtigt war, über die direkte Einmischung der hellenischen Regierung in die kretische Angelegenheit Klage zu führen.

— Das „Siècle" sagt über die zweite Nummer des „Officiellen Journals": „Der Kaiser hat gestern keine Ursache gehabt, stolz zu sein, als er das „Officielle Journal", dessen Chef-Redakteur sein Staatsminister ist, durchgelesen hat. Sehr schlechtes Papier, verblichener Druck und als in die Augen fallendste Annonce die Werke des Herrn Louis Veuillot und das Leben der heiligen Elisabeth Seton, mit Einem Wort, ein Resultat, so kümmerlich, um jede Regierung abzuschrecken, die sich zum Zeitungs-Unternehmer machen will."

Paris, 6. Jan. Mehrere Blätter drucken das Schreiben ab, welches der kaiserliche Prokurator in Toulouse, Baron Séguière, zur Motivirung seines Austrittes aus dem Staatsdienste an den General-Prokurator gerichtet und in Toulouser Blättern veröffentlicht hat. Séguière erklärt darin, er könne es nicht akzeptiren, in der Gerichtssitzung unter Aufsicht von Polizeiagenten zu sprechen und Strafanträge zu stellen, welche ihm im Voraus vom Justizminister aufgezwungen würden. — Unter den Studenten der hiesigen Universität zirkulirt eine Petition an den Senat, in welcher die Ausweisung der Jesuiten aus Frankreich verlangt wird. — Der Zuchtpolizeihof sprach heute sein Urtheil in dem Prozesse gegen das Blatt „Le diable à quatre" wegen Majestätsbeleidigung. Der Redakteur Lockroy wurde zu 4 Monaten Gefängniß und 3000 Frcs. Geldbuße, der Herausgeber Pfeiffer zu 2 Monaten und 3000 Frcs. und der Drucker Dubuisson zu 1 Monat und 3000 Frcs. verurtheilt. — Die „France" enthält einen Leitartikel über die Konferenz, dessen Schluß lautet: „Die einzig mögliche Lösung der türkischen Frage liegt allein in den Händen des Sultans und seiner Rathgeber. Mögen sie nicht mehr zögern, den Weg großer Reformen einzuschlagen! Mögen sie den gerechten Wünschen der christlichen Bevölkerung der Türkei Genugthuung verschaffen, das türkische Reich mit den zivilisirtesten Völkern auf gleichen Fuß stellen und die politischen Prinzipien des alten Islam gegen die liberalen Einrichtungen der modernen Gesellschaft vertauschen. Auf solche Weise wird die Sicherheit und Integrität des türkischen Reiches besser gewahrt sein als durch die Kraft der Waffen, besser selbst, als durch die Garantie von ganz Europa."

Paris, 7. Jan. (Dep.). „Publik" bestätigt, daß die erste Sitzung der Konferenz am Sonnabend stattfinden wird. — „Patrie" dementirt die Gerüchte, daß die Regierung beabsichtige, in ihrer gegen Rom bisher befolgten Politik Aenderungen eintreten zu lassen.

„Etendard" dementirt die Gerüchte über bevorstehende Personalveränderungen in der Besetzung der diesseitigen Gesandtschaften in Berlin, Konstantinopel und Petersburg. Dasselbe Blatt erklärt die Nachricht, daß in Betreff der italienisch-römischen Beziehungen neue Verhandlungen angeknüpft seien, für unwahr. — Die Vollmachten des hiesigen türkischen Gesandten für die Konferenz sind heute eingetroffen.

Spanien.

Madrid, 4. Jan. Gestern erzählte man hier, daß der Tanz jetzt in Ceuta losgegangen sei; die Nachricht hat sich allerdings nicht bestätigt, aber ob Ceuta oder eine andere Stadt, darauf kommt es wenig an, das Schlimme ist, daß neue Insurrektionen nur allzu gewiß zu erwarten stehen. Die Anschläge der bourbonischen Emigration und die Haltung der Republikaner, welche, obgleich die Ereignisse ihnen keinen Zweifel darüber gelassen haben, daß sie schließlich doch nur die Minorität bilden, dem Lande mit aller Gewalt die Regierungsform ihrer Wünsche aufdrücken wollen, werden dafür sorgen. General Kaballero de Rodas soll heute aus Malaga aufbrechen, um seine reorganisatorische Rundreise durch Andalusien fortzusetzen und dort mag nun allerdings in nächster Zeit die Ruhe nicht weiter gestört werden; aber es sieht darnach aus, als ob es hier in Madrid selbst zu Konflikten kommen könnte. Einige Bataillonskommandeure der Nationalgarde haben in diesen Tagen unter der Angabe, daß die Maßnahmen der provisorischen Regierung ihren Ueberzeugungen zuwiderliefen, ihre Stellen niedergelegt, und in den betreffenden Bataillonen giebt sich nun ein sehr störriger Geist kund. Prim scheint nur auf eine Insurrektion zu warten, um dieselbe mit Gewalt niederzuschlagen und seine Vorkehrungen bereits getroffen zu haben. So ist seit einigen Tagen dem Publikum der Eintritt in die große Kaserne auf der Montana del Principe Pio im Westen der Stadt untersagt, wo, wie man erzählt, eine ganze Batterie hergerichtet werde, um, wenn nöthig, jener ihre eisernen Grüße zu senden.

Der ganze Gewerbefleiß ist in den Händen fremder Nationalen, der solide Handwerkerstand wird von evangelischen Deutschen gebildet, die Fabrikindustrie meistens von Franzosen und Engländern geleitet; die Handelsvortheile kommen den Juden und Griechen zu Gute, die in großer Anzahl hier leben und zwar betreiben die Griechen den Großhandel. Der landesübliche Zinsfuß ist zwölf vom Hundert. Die Rechnungslegung geschieht gewöhnlich auf dem Tische mit Kreide oder auf dem Rücken der Brieftasche mit Bleistift.

Es befinden sich in beiden Städten Braïla und Galatz große Judengemeinden, namentlich in Galatz. Das gemeine Volk ist in jenen Ländern noch so roh und ungesittet, daß die Juden vielfacher Unbill und Mißhandlungen ausgesetzt sind. Dennoch sind die Zeitungsartikel über dortige Judenhetzen oft tendenziös übertrieben und zum Theil erlogen, wie wenigstens der preußische Konsul in Galatz versichert.

Die Hauptmerkwürdigkeit in Braïla ist das russische Denkmal; es ist an dieser Stelle ein russischer General begraben, der dort 1825 am 6. Juni getödtet wurde. Das Denkmal ist eine Pyramide aus Gußeisen mit Inschriften, es erinnert an die Vertreibung der Türken, welche bis 1829 Braïla als Festung inne hatten. Die Spitze der eisernen Pyramide ist gekrönt durch einen Halbmond, über welchen das christliche Kreuz gewissermaßen hervorragt und den Halbmond überwältigt. Das Denkmal liegt eine Viertelmeile von der Stadt auf einer künstlichen Anhöhe, ist umgeben mit Baum-Anpflanzungen und Blumenbeeten, wird bewacht von einem daselbst wohnhaften Invaliden, der Erfrischungen feilhält. Man hat von der Anhöhe eine weite Fernsicht über eine unermeßliche flache Ebene, die im Norden von den Abhängen der Karpathen begrenzt wird, welche uns als die Gebirge von Buseo bezeichnet wurden. Der Blick schweift hier über weite Strecken unbebauten Landes, das nur zur Viehweide benutzt wird. Wir waren hier Zeugen eines Sonnenunterganges, der sich auf dieser überall einförmigen flachen Ebene wunderbar ausnahm.

Der wohlhabende Handwerker- und Baumeisterstand wird in Rumänien von evangelischen Deutschen gebildet, welche aus eigenen Mitteln sich Kirchen gebaut haben und ihre Geistlichen und Schullehrer besolden. Es sind 9 deutsche evangelische Kirchsprengel in den Donaufürstenthümern und den umliegenden damit in Verbindung stehenden Gebieten vorhanden und zwar in 1) Jassy, wo ein früherer Posener Lehrer, Namens Wagner, den Kirchengesang leitet, 2) Bukarest, 3) Galatz, 4) Braïla, 5) Ploesti-Piteschti, 6) Krajova, 7) Turn-Severin, 8) Belgrad und 9) in der türkischen Dobrudscha. Diese 9 evangelischen Kirchsprengel stehen unter einem Oberkirchenrath, der sie alle 2 Jahre zu einer Konferenz versammelt.

Es giebt hier eine große Menge religiöser Bekenntnisse:

1) Orthodoxe und Reform-Juden,

2) Lipowanen zerfallen in 2 Klassen, nähern sich der griechischen Kirche, wählen sich aus ihrer Mitte einen Geistlichen, haben keine eigentlichen Popen; die orthodoxe Partei hält starr an ihren Grundsätzen fest, wonach das Tabakrauchen verboten ist, überhaupt die größte Mäßigkeit und Enthaltsamkeit vorgeschrieben, Umgang mit Fremden ausgeschlossen wird, so daß das Gefäß, woraus ein Fremder getrunken hat, für unrein gilt.

3) Armenische Christen, zerfallen in a) orthodoxe, b) katholische, c) evangelische.

4) Katholiken.

5) Evangelische Christen, darunter entschieden Reformirte (Ungarn).

6) Griechische Christen, a) orthodoxe, b) walachische.

7) Baptisten. 8) Methodisten. 9) Muselmänner, aber ohne Moschee, haben eigene religiöse Zusammenkünfte. 10) Michalaner, oder die Heiligen der letzten Tage, auch Stundengänger, ist eine Sekte gestiftet in Kronthal in Würtemberg von Hoffmann, welche Jerusalem wieder aufbauen wollen.

Die Walachen haben wunderbare Gebräuche bei Todesfällen. Es wird 40 Tage nach dem Tode einer Person von den Angehörigen ein Handtuch herausgehängt, womit sich der Todte abtrocknen soll. Es finden Pomanen, d. h. Leichenschmausereien, statt, wo jedes Uebermaaß im Essen und Trinken gestattet ist. Das erste Festgelage findet statt 7 Tage, das zweite 7 Wochen, das dritte 7 Monate und das vierte 7 Jahre nach dem Tode. Beim Begräbniß werden Klageweiber bezahlt, die die Luft mit ihrem Wehegeheul erfüllen und sich anstellen, als ob sie ins Grab mit hineinspringen wollten und nur mit Gewalt davon zurückgehalten werden. (Reine Komödie!) Allgemein ist der Glaube an Vampyre (herumwandelnde Leichen) verbreitet.

Braila hat noch ein einigermaßen europäisches Ansehen, obgleich doch auch schon dort, noch mehr aber in Galatz, Paläste mit Hütten, Ruinen, Misthaufen auf offener Straße in echt orientalischer Weise abwechseln. Die Schweine und Hunde versehen die Funktionen des Schinders.

Die Interessen des Deutschen stehen unter dem Schutze des Norddeutschen Bundes, der in Bucharest einen Generalkonsul, in Jassy einen Konsul, in Galatz einen Vizekonsul unterhält. Die Preußischen konsularischen Agenten genießen auch hier ein hohes wohl verdientes Ansehen wegen ihrer Unbestechlichkeit, Rechtlichkeit und ihres Eifers, womit sie sich ihrer Landsleute annehmen; ganz besonders geschieht dies in Rücksicht auf den Herrn Blücher, der seit einer langen Reihe von Jahren Preußen in Galatz vertritt und durch seine große Unabhängigkeit und Energie, so wie durch seine zuvorkommende Gefälligkeit und liberale Gastfreundschaft alle Preußen, welche das Geschick in jene Regionen führt zu Danke verpflichtet

Weder Braila noch Galatz haben Gasbeleuchtung, es brennen in beiden Städten hier und dort vereinsamte Petroleum-Lampen. In Braila giebt es wenigstens gute Nachtwächter, so daß man bei nächtlicher Weile auf der Straße für Sicherheit der Person nichts zu fürchten hat. Der Zustand der Straßen in Braila ist viel besser als in Galatz, wo man in dem Kothe an einigen Stellen ertrinken kann.

Die Namen der Straßen sind in beiden Städten an den Ecken angeschlagen. Unser Landsmann Ulrich Waibl wohnt in Braila in der Strada Prusiana sub Urba St. Petru.

Jede Nationalität hat hier ihre eigene Postanstalt, die Deutschen werden von der österreichischen Post bedient, sonst gibt es eine französische, englische und russische Post. Alle Hauptorte von Rumänien sind indessen durch Telegraphen-Dräthe verbinden und findet eine geregelte Depeschen-Beförderung statt.

Die Musik wird von den Zigeunern besorgt, die in beiden Städten eingene Stadtviertel bewohnen, in welche es nicht geheuer ist sich bei Dunkelheit hineinzuwagen. Außerdem ist fast in jedem großen Hotel eine kleine italienische Sängergesellschaft für den Winter engagirt, um allabendlich durch Gesangvorträge die Gäste zu erheitern. In jeder der beiden Städte geben auch ambulante Schauspielergesellschaften in italienischer oder deutscher Sprache Vorstellungen, wo meistens die niedere Posse blüht und Offenbach ein dankbares Publikum für seine Operetten findet.

In Braila und Galatz wird ein bedeutender Handel mit landwirthschaftlichen Maschinen getrieben, es sind dort Kommanditen von Claton, Shuttleworth u. Comp. aus England, geleitet von Walker und Hartmann vorhanden.

Es ist nach Braila und Galatz, wo Geldüberfluß ist, immer noch ein gutes Geschäft auch von hier aus zu machen. So haben wir erfahren, daß die hiesige Firma Kronthal und Söhne dorthin Möbel exportirt.

Unwillkürlich drängt sich uns der Gedanke auf, was wohl aus so günstig gelegenen Städten, wie Braila und Galatz sind, werden könnte, wenn Gesittung und Bildung dort auf derselben Stufe, wie in Deutschland ständen: es müßten dort Gewerbfleiß, Handel, Kunst und Wissenschaft blühen und allgemeiner Wohlstand herrschen.

— Unter den Personen, welche in Folge der Entdeckung der karlistischen Verschwörnng verhaftet wurden, soll sich auch General Castels befinden. Wie verlautet, hat Mon Paris verlassen, um sich nach Spanien zu begeben und als Kandidat für die Kortes aufzutreten. Er hat bedeutende Gelder mit sich genommen. In mehreren Dörfern der Provinz Estremadura haben die Bauern die Gutsbesitzer geplündert.

— Der Kriegsminister Prim hat ein Rundschreiben erlassen, nach welchem die Soldaten an den Wahltagen, 15. bis 18. Januar, jegliche Freiheit haben sollen, um ihr Wahlrecht ausüben zu können.

Italien.

Rom, 2. Jan. Nach Epiphanias wird die Sagra Konsulta in voller Sitzung den im Dezember gestellten Antrag auf exemplarische Bestrafung Ajanis und Luzzis zweifelsohne auch in dritter Instanz bestätigen, da nach dem Buchstaben des Gesetzes beide durch Majestätsverbrechen und Hochverrath gravirt sind. Ajani aber, durch das harte Gefängniß noch wilder geworden, bricht bei jeder Gelegenheit in Flüche und Verwünschungen wider die Kardinäle und den Papst aus, dessen Umgebung ihm aus „Tigern oder Affen" besteht. Ajani, für den als einen sonst wohlgebildeten und behäbigen Mann die Römer große Theilnahme zeigen, betheuert noch diesen Augenblick vor Zeugen und Richtern, er werde stets die weltliche Herrschaft des h. Stuhls hassen und verfolgen, bis sie zusammenbreche. Sein Beharren bei der Erklärung, er sei ein libero pensatore (Freidenker) machte auf den Papst den übelsten Eindruck, so daß, wenn es nicht dem Beichtvater gelingt, eine Sinnesänderung zu bewirken, der Papst das Todesurtheil bestätigen dürfte.

— In einer Versammlung des deutschen Kasino hat man den Beschluß gefaßt, auch die Süddeutschen in Rom unter den Schutz des Norddeutschen Bundes zu geben, da die Vertreter ihrer eigenen Regierungen so wenig auszurichten vermögen. Herr v. Arnim hat, wie es heißt, die dieserhalb an ihn gesandte Botschaft freundlich entgegengenommen und versprochen, darüber nach Berlin zu berichten.

Türkei.

— Das vom Verfassungskomité angenommene Reformprogramm der Regierung von Serbien besagt unter Anderem:

Die Skuptschina, die auf dem Rechte der allgemeinen Abstimmung beruht, entspricht allerdings dem Prinzip der Volksvertretung, aber ihrem neuen Berufe gegenüber mußte sie eine Erweiterung ihrer Kompetenz erfahren. Auch der Senat müßte eine andere Gestaltung bekommen, namentlich müßten seine Mitglieder vermehrt werden, ohne das Budget zu belasten. Dieses könnte man vielleicht auf die Art erreichen, daß der Senat in der Zeit, wo die Skuptschina nicht tagt, die jetzige Anzahl von Mitgliedern behalte, die eine Art von Staatsrath bilden würden, während, wenn die Skuptschina tagt, seine Mitglieder bis auf 40 bis 50 vermehrt würden, die der Herrscher auf die Dauer einiger Skuptschina's zu ernennen hätte. — Auch der Umstand, daß die Landleute — der größte Theil unseres Volkes — keine anderen Elemente in der Skuptschina dulden wollen, nöthigt uns, ein Oberhaus zu gründen, damit der gesetzgebende Körper alle Volksschichten umfasse. Damit der Herrscher außerhalb des Parteigetriebes stehe, müssen seine Minister verantwortlich sein. Weil dies nicht der Fall war, kam es, daß unsere Fürsten seit 20 bis 23 Jahren einer nach dem andern fielen, während fast dieselben Personen immer wieder als Organe ihrer Nachfolger erschienen. Das Land ist sicherer und ruhiger, wenn das Umgekehrte stattfindet. Ein Gesetz muß freilich auch die Minister vor leidenschaftlichen Angriffen sichern. Preßfreiheit ist ein Korrelat der Ministerverantwortlichkeit. Wir wollen Freiheit, aber auch Gesetzlichkeit. Eine starke Rrgierung thut uns noth, sowohl mit Rücksicht auf die innere Ruhe, als auch auf die Erhaltung unserer Stellung im Oriente, die wir bis jetzt bewahrten.

— Aus Belgrad wird unterm 3. telegraphirt: Die neu erschienene offiziöse Zeitung „Jednotnost" (Einheit) sagt, die Regierung werde so lange als möglich in der orientalischen Verwickelung freie Hand zu behalten suchen, schließlich aber nur die den serbischen Interessen entsprechenden Maßregeln treffen. Keine Eventualität werde sie unvorbereitet finden.

Amerika.

Mexiko. Der Korrespondent der „Morning Post" warnt vor den Erfindungen und Uebertreibungen amerikanischer Blätter in Betreff der verschiedenen Revolten im Innern der Republik. Zwar sei die Lage der Dinge in Tamaulipas schlimm genug, indessen Escobedo habe doch nicht das Kommando niedergelegt und Alles in Allem sei Mexiko ruhiger,. als es seit langer Zeit gewesen.

Vom Landtage.

29. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 7. Januar. Der Präsident eröffnet sie um $12\frac{1}{2}$ Uhr. Haus und Tribünen mäßig besetzt. Am Ministertische v. d. Heydt, v. Selchow und mehrere Kommissare.

Abg. Rothe (Halle) hat aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat niedergelegt. Aus dem Herrenhause ist der Gesetzentwurf, betreffend die Anstellung im höheren Justizdienste herübergekommen. Der Präsident schlägt Ueberweisung an die Justizkommission vor, Abg. Thilo empfiehlt Schlußberathung, Abg. Twesten Vorberathung im Hause. Der Vorschlag des Präsidenten wird genehmigt. Ebenso wird der Gesetzentwurf, betr. die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst gegen den Antrag Twestens auf Vorberathung der Justizkommission überwiesen. Ueber die Gesetzentwürfe, betreffend den Erwerb und Verlust des preußischen Staatsbürgerrechts und die Novelle zur Fischereiordnung in Neu-Vorpommern, so wie über den Antrag des Abg. Löwe, betreffend die Kartellkonvention mit Rußland, wird Schlußberathung beliebt. Der Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung einiger Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts auf die Provinz Hannover wird der Justizkommission überwiesen.

Finanzminister v. d. Heydt: Mit Bezug auf meine Erklärung am Schlusse der letzten Sitzung beehre ich mich im Allerhöchsten Auftrage, den Entwurf eines nachträglichen Paragraphen zu dem Gesetz über den Staats-haushalts-Etat vorzulegen. Es lautet der betreffende §. 4: „Die bis zur gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalts-Etat (§. 1) innerhalb der Grenzen desselben geleisteten Ausgaben werden hiermit nachträglich genehmigt." Dieser §. 4 ist hinter §. 3. einzuschalten und der bisherige §. 4 mit „§. 5" zu bezeichnen. Es wird Vorberathung im ganzen Hause beliebt. Finanzminister fortfahrend: Ich habe dem h. Hause weiter vorzulegen einen Gesetzentwurf, betreffend die Stempel-Abgaben von gewissen bei den Hypotheken-Behörden einzubringenden Anträgen. In Folge des eingebrachten Gesetzentwurfs über den Eigenthumserwerb und die dringliche Belastung von Grundstücken für die Landestheile, in welchem das A. L. R. gilt, ist es nothwendig geworden, einige andere Bestimmungen über die Stempel-Abgaben zu treffen. Die Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung wird bis nach dem Drucke der Vorlage ausgesetzt. Finanzminister (fortfahrend): Der Herr Minister des Innern, der noch nicht von seiner Krankheit genesen ist, hat mich ersucht, zwei Vorlagen im Hause einzubringen. Die eine betrifft die Verwendung des Restbestandes des Oberschlesischen Typhuswaisenfonds und das dazu gehörige Landgut Altdorf im Kreise Pleß. Es wird vorgeschlagen, diesen Rest und das Landgut der Provinz Schlesien zu überweisen zur Verwendung für die Erziehung von Waisen im Regierungsbezirk Oppeln. Es haben mehrfache Verhandlungen mit dem schlesischen Provinzial-Landtage stattgefunden, da es nothwendig geworden ist, anderweite Bestimmungen zu treffen, weil die gegenwärtige Verwaltung des Landguts Altdorf Ausgaben verursacht, die den kleinern Restbestand des Fonds zu verzehren drohen. — Die Vorlage geht an die Finanzkommission; ein Antrag des Abg. Graf Bethusy-Huc, dieselben um 7 Mitglieder aus der Provinz Schlesien zu verstärken, bleibt in der Minorität Finanzminister (fortfahrend): Ich lege dem h. Hause ferner einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Erweiterung der Verwendungszwecke der Einnahmen aus dem, dem kommunalständischen Verbande des Reg.-Bez. Kassel durch Erlaß vom 16. September 1867 überwiesenen, vormals kurhessischen Staatsschatze. Der Gesetzentwurf schlägt vor, daß diese Revenüen noch zu weiteren Zwecken verwendet werden, außer denen, die bereits in dem Allerhöchsten Erlaß vom 16. September 1867 den Ständen auferlegt sind, beispielsweise zur Bestreitung der Kosten des Kommunal-Landtags und der kommunalständischen Verwaltung, zur Unterstützung milder Stiftungen, Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten, zur Uebernahme der bisher vom Staate geleisteten Unterstützung zu Zwecken der Armenpflege, zur Unterhaltung des Taubstummen-Instituts und zu mehreren anderen Zwecken. — Die Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung wird ausgesetzt.

Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten von Selchow legt einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Umwandlung des Erbleih-, Landsiedelei-, Erbzins- und Erbpacht-Verhältnisses in Eigenthum und die Ablösung der daraus hervorgehenden Leistungen im Gebiete des Regierungsbezirks Wiesbaden und in den zum Regierungsbezirk Kassel gehörenden vormals großherzoglich hessischen Gebietstheilen. In den genannten Gebietstheilen war ein Theil der hier erwähnten Gegenstände bisher noch gar nicht, ein anderer nur ungenügend geregelt. Die Regierung hat beschlossen, die Umwandlung dieser Verhältnisse in Eigenthum vorzuschlagen und zwar in der Weise, wie dies auf Grund der Gesetzgebung von 1850 im preußischen Staate geregelt worden ist. Diese Vorschläge haben den beiden Kommunallandtagen zu Wiesbaden und Kassel vorgelegen; dieselben haben sich im Allgemeinen günstig ausgesprochen; der Landtag in Kassel hat keine ins Gewicht fallende Bedenken angeregt: der Landtag in Wiesbaden hat in dem Modus des Verfahrens allerdings einige bedeutende Abweichungen vorgeschlagen und die Regierung hat, soweit sie es für zulässig hielt, diese Modifikationen in dem neuen Entwurfe berücksichtigt. — Die Vorlage geht an die Agrar-Kommission.

Das Haus tritt in die Vorberathung des Etats der Verwaltung der direkten Steuern ein. Derselbe weist in der Einnahme 42,062,000 Thlr. nach (452,600 Thlr. mehr als im v. J.), in der Ausgabe 2,060,000 Thlr. 83,800 Thlr. mehr); zu denen als einmalige und außerordentliche Ausgabe noch 250,000 Thlr. zur Ausführung der Grundsteuer in den neuen Landestheilen treten. Es fließt also in die Staatskasse ein Ueberschuß von 39,752,000 Thlr, gegen das v. J. mehr: 368,800 Thlr. — Im Einzelnen wirft die Grundsteuer ab 12,974,000 Thlr., die Gebäudesteuer 4,452,000 Thlr., die klassifizirte Einkommensteuer 4,930,000 Thlr., die Klassensteuer 12,902,000 Thlr., die Gewerbesteuer 5,066,000 Thlr., die Eisenbahnabgabe 1,645,000 Thlr. (durchaus unverändert, während bei den vorher genannten Steuern die Mehreinnahme unerheblich ist), verschiedene andere Einnahmen 93,000 Thlr., darunter die Steuer von den Hazardspielen in Wiesbaden und Ems. Die Erhebungskosten betragen bei der Grundsteuer 166,239 Thlr., bei der Gebäudesteuer 119,857 Thlr., bei der klassifizirten Einkommensteuer 77,465 Thlr., bei der Klassensteuer 515,924 Thlr., bei der Gewerbesteuer 170,930 Thlr., außerdem bei der Kataster- und Kassen-Verwaltung 1,009,585 Thlr. Zu diesem Etat beantragen 1) Abg. Hagen, die Regierung aufzufordern, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die zur Zeit in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen zerstreuten Bestimmungen über die Entrichtung der Gewerbesteuer kodifizirt.

2) Abg Ahlmann: Die Regierung aufzufordern, die Grundsätze, nach welchen in Schleswig-Holstein die Trennung der Domanial-Gefälle von den Grundsteuern eingeleitet werden soll, baldmöglichst in geeigneter Weise bekannt zu machen und der Begutachtung der Schleswig-holsteinschen Provinzialvertretung zu unterbreiten.

3) Abg. Muntau: die Regierung aufzufordern: daß sie dem Landtage möglichst bald einen Gesetz-Entwurf vorlegt durch welchen der gegenwärtige, rein auf Bauart, Wasserkraft, Pferdekraft basirte Gewerbesteuer-Modus für das Müllergewerbe beseitigt und die Besteuerung des Müllerwerbes nur nach dem Geschäftsumfange des Gewerbes, abgeschätzt durch Sachverständige, herbeigeführt wird.

Die allgemeine Diskussion eröffnet Abg. Grumbrecht, in dem er Namens der Kommissarien des Hauses erklärt, weshalb sie trotz mehrfacher zu Tage getretener Uebelstände keine besondern Anträge zu diesem Etat gestellt haben. Die Beschwerden einzelner Provinzen, namentlich Hannovers und Schleswig-Holsteins würden auf dem gewöhnlichen Instanzenwege erledigt werden. Die Gesetzgebung über die direkten Steuern gebe freilich Veranlassung, Aenderungen, besonders in der Gewerbesteuergesetzgebung, zu beantragen, da der Umschwung in den Gewerben mannigfache Ungleichheiten erzeugt habe und namentlich die kleinen z. B. das Hausirgewerbe, übermäßig belastet seien. Der Regierungs-Kommissar habe jedoch auf die bevorstehende Reform dieser Gesetzgebung durch den Bund verwiesen und in der Voraussetzung, daß diese Erklärung dem Hause gegenüber wiederholt wird, bitte er die Abgg. Hagen und Muntau, ihre Aufträge zurückzuziehen. In gleicher Weise würden einzelne Mängel der Klassensteuergesetzgebung durch welche die Familien den Unverheiratheten gegenüber benachtheiligt würden, durch eine Revision voraussichtlich bald beseitigt werden.

Abg. Buddenberg hält gleichfalls eine Abänderung der Gewerbesteuergesetzgebung, wenigstens für Hannover für dringend nöthig. Abg. Wiese klagt über die Art und Weise der Einschätzung der direkten Steuern in Schleswig-Holstein.

Reg.-Komm. Ambronn erklärt, daß in dem diesjährigen Etat der direkten Steuern wenig oder gar keine Aenderungen gegen den Etat des Vorjahres vorgenommen seien. Was die Veranlagung der Steuern in den neuerworbenen Landestheilen betrifft, so gebe er zu, daß gewisse Klagen gerechtfertigt seien. Sie stehe im innigsten Zusammenhange mit den provinzial- und kreisständischen Vertretungen. Als aber die altländische Steuergesetzgebung in den neuen Provinzen eingeführt wurde, bestanden dort solche Vertretungen noch nicht. Es mußte deshalb eine interimistische Verordnung erlassen werden, bei der man bemüht war, die in den alten Provinzen gesetzlich geltenden Grundsätze den Verhältnissen der neuen Provinzen so weit wie möglich anzupassen. Wo Organe zur Veranlagung nicht bestanden, suchte die Regierung dieselben durch Wahl ergänzen zu lassen. Auf diese Weise wurde für 1867 die Steuer veranlagt; 1868 wurde eine neue Veranlagung nicht gemacht, sondern die vorjährige als Maßstab angenommen. Die Bedenken, die in diesem Hause darüber entstanden sind, sind nicht begründet. Der Beschwerdeweg in den einzelnen Fällen, auf den die Regierung selbst hinwies, hat sich als durchaus zweckmäßig erwiesen. Die Regierung hat alle Beschwerden gründlich untersucht; so sind im Jahre 1867 ca. 22,000 Reklamationen über die Klassensteuer-Veranlagung eingegangen, und nachträglich 1868 noch 14,000; von diesen letztern sind 6000 berücksichtigt worden. Erst für 1869 wurde eine neue Veranlagung vorgenommen, durch die verschiedene Unzuträglichkeiten und Ungleichheiten beseitigt wurden. Als im Juli und August v. J. die hierauf bezüglichen Verfügungen erlassen wurden, konnte man noch nicht ersehen, wann die kreisständischen Vertretungen in Wirksamkeit treten würden; es blieb deshalb nichts weiter übrig, als wiederum eine interimistische Verfügung zu erlassen. Die Regierung bedauert es selbst aufrichtig, daß noch kein normaler Zustand herbeigeführt werden konnte, durch den gleichmäßige Verhältnisse im ganzen Lande geschaffen werden, und legt besonderen Werth darauf, daß dies so bald wie möglich geschieht, hofft auch, daß es im nächsten Jahre möglich sein wird. Für Schleswig-Holstein hält dies aber am schwierigsten von allen Provinzen, weil es dort noch an den Gemeindevertretungen fehlt. — Was nun die Aussonderung der Domanialgefälle in Schleswig-Holstein betrifft, so wird damit nach dem Gesetz vom 22. April 1867 verfahren. Es ist dies aber eine sehr schwierige Arbeit; denn die stehenden Gefälle gehören ihrer Entstehung nach einer längst vergangenen Zeit an und es fehlt an festen zuverlässigen Nachrichten über ihre Natur. Die Regierung hat deshalb eine besondere Kommission mit ihrer Aussonderung beauftragt, die ihre Arbeiten bereits geschlossen und die Akten der Regierung zugestellt hat. Es geht daraus hervor, daß nahezu an 300,000 Thaler solcher Abgaben der Kategorie der Grundsteuer angehören, darunter sind aber etwa 47,000 Thaler als künftig wegfallend bezeichnet. — Die Bemerkungen über zu hohe Steuerlast in Schleswig-Holstein sind nicht begründet; allerdings ist die Grundsteuer zum Theil etwas erhöht worden; dafür sind aber eine Menge anderer Abgaben in Wegfall gekommen, so das Magazingeld mit 198,000 Thlr., das Physikatsgeld, Beiträge zu den Zuchthäusern, die Verwaltungsspesen, die in einer solchen Höhe erhoben wurden, wovon man in den altländischen Provinzen keine Ahnung hat; so sind etwa 6 bis 700,000 Thlr. weggefallen. — Besondere Instruktionen haben der oben erwähnten Kommission nicht gegeben werden können, sondern einfach die Anweisung, alle die Gefälle aaszusondern, welche die Natur direkter Steuern haben. Es ist dabei der Wunsch ausgesprochen worden, daß, da streng juristische Beweise meist nicht beizubringen sind, möglichst nach den Grundsätzen der Billigkeit verfahren werden solle, um eine gerechte Ausgleichung herbeizuführen, event. steht immer noch der Rechtsweg offen. — Dem Antrag Ahlmann, die Grundsätze der Aussonderung zu publiziren, kann deshalb nicht entsprochen werden, da besondere Grundsätze nicht aufgestellt sind, sondern einfach die Anweisung, den gesetzlichen Begriff der direkten Steuern aufrechtzuerhalten. Außerdem ist aber auch die Provinzialvertretung gar nicht befugt, ein Gutachten abzugeben, wo es sich lediglich um die Ausführung einer gesetzlichen Bestimmung handelt. — Was nun die Klagen über die Veranlagung der Gewerbesteuer betrifft, so verschließt sich die Regierung nicht der Ansicht, daß dieselbe, da sie noch auf dem Gesetz von 1820 beruht, manche Unzuträglichkeiten hat, und sie hat wiederholt erwogen, ob nicht der bisherige Steuermodus abgeändert oder ganz aufzuheben sei. Die Nothwendigkeit einer Reform hat sie vollständig anerkannt; sie glaubt aber, damit nicht eher vorgehen zu können, als bis die neue Gewerbeordnung, die voraussichtlich noch in diesem Jahre dem Reichsstag vorgelegt wird, erlassen ist. Es dürfte deshalb gegenwärtig wohl nicht zweckmäßig sein, jetzt auf die Anträge Hagen und Muntau einzugehen. — Was die Klagen des Abg. Grumbrecht betrifft über die Centralisation der Steuerverwaltung in Hannover, so ist dieser Punkt durch den Beschluß des Hauses bezüglich der Finanzdirektion in Hannover bereits erledigt. Wenn er aber sagt, daß die Veranlagung der Steuern in diesem Jahre eine besonders hohe sei, so weiß ich nicht, worauf diese Behauptung gegründet ist. Die diesjährige Veranlagung ist durchaus übereinstimmend mit der des Vorjahres; eine Steigerung ist nicht eingetreten. — Die vielfachen Beschwerden über das Obersteuer-Kollegium sind gründlich geprüft worden, und fast in allen Fällen hat sich herausgestellt, daß die Beschwerden meist aus mißverständlicher Auffassung oder Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen hervorgegangen sind. Ich muß deshalb das Obersteuer-Kollegium gegen solche Anschuldigungen entschieden in Schutz nehmen, da dasselbe überall nach Maßgabe der Gesetze in keinem Falle gegen ausdrückliche Vorschriften des Gesetzes gehandelt und nicht willkürliche Abänderungen gemacht hat.

Abg. Hagen zieht mit Rücksicht auf die Erklärungen des Regierungs-Kommissarius seinen Antrag zurück und wünscht nur, daß die Revision der Gewerbesteuergesetzgebung sich gleichzeitig auf die strafrechtlichen Bestimmungen, die außerordentliche Härten zeigen, erstrecken möge. Die Thatsache, daß in Fällen, wo die Geldstrafe 48 Thlr. betrage und der Richter demgemäß erkennen müsse, sie auf administrativem Wege bis auf 1 Thlr. ermäßigt werde, beweise die Unhaltbarkeit der bestehenden Strafbestimmungen.

Damit ist die allgemeine Diskussion geschlossen. In der Spezialdiskussion motivirt zunächst Abg. Lorentzen den Antrag Ahlmann's. Die Provinz Schleswig-Holstein habe ein hohes finanzielles Interesse an der Annahme desselben. Die stehenden Gefälle, deren Erträge sich auf jährlich 800,000 Thlr. belaufen, seien sehr verschiedenen Ursprungs, zum Theil Haus- und Gewerbe-, zum Theil Grundsteuern, zum Theil Domanialabgaben. Die ersteren müssen nach Einführung der preußischen Gesetzgebung aufgehoben oder wenigstens modifizirt werden, und deshalb sei eine Trennung nothwendig. Abg. Wiese unterstützt ebenfalls den Antrag Ahlmann, ist aber so gut wie unverständlich.

Regierungs-Kommissar Ambronn vermißt in den Ausführungen des Abg. Lorentzen eine nähere Bezeichnung der Grundsätze, nach welchen er bei der Trennung der Domanialgefälle von den Grundsteuern verfahren zu sehen wünsche. Eine Begutachtung durch die Provinzialvertretung sei bei dem bisherigen Mangel an Kreis- und Provinzialständen unthunlich. — Abgeordneter Lorentzen: Der Grundsatz, den er durchgeführt wünsche, sei einfach der, daß die Domanialgefälle nicht mit den Steuern zusammengeworfen, sondern von denselben gesondert würden. — Abg. Wiese: Der Mangel an einer Provinzialvertretung sei kein Grund gegen den Antrag Ahlmann; die Regierung selbst trage Schuld, daß Kreis- und Provinzialstände in Schleswig-Holstein noch nicht organisirt seien, und er mache ihr daraus einen Vorwurf. — Der Antrag Ahlmann wird hierauf mit geringer Majorität abgelehnt.

Bei Tit. 3, klassifizirte Einkommensteuer, greift Abg. Grumbrecht auf die vom Regierungskommissar gemachte Bemerkung zurück, daß die Beschwerden der Provinz Hannover sich als durchaus unbegründet erwiesen hätten. Die Berechtigung wenigstens eines Theils derselben sei dadurch erwiesen, daß man ihnen Folge gegeben oder ihre Prüfung in Aussicht gestellt habe.

Regierungskommissar Ambronn: Das Ober-Steuerkollegium in Hannover habe von seiner Befugniß, die Vorsitzenden in den Einschätzungskommissionen zu ernennen, die ihm durch die Instruktion vom Jahre 1867 ertheilt war, einen sehr mäßigen Gebrauch gemacht, indem es die Vorsitzenden aus den Magistraten nach vorgängiger Recherche über die besten und geeignetsten Persönlichkeiten erwählte. Auch das Gesuch einzelner kleiner hannoverscher Städte um Einsetzung besonderer Einschätzungskommissionen werde Beachtung finden, doch würden sie auf dem Beschwerdewege die Ausnahmestellung nicht erreichen, die in den alten Provinzen nur Brandenburg und Kolberg eingeräumt sei.

Abg. v. Grumbrecht findet ein Recht zur Beschwerde nicht blos im Falle einer Gesetzesverletzung, sondern auch im Falle der nicht korrekten Anwendung eines Gesetzes. Das Ober-Steuerkollegium in Hannover sei auch nicht frei von Schuld, da es über die ihm ertheilte Instruktion zuvor sicherlich gehört worden sei.

Bei Tit. 4, Klassensteuer, erhebt Abg. Buddenberg mannigfache Beschwerden, die zunächst das Ober-Steuerkollegium in Hannover treffen. Regierungskommissar Ambronn nimmt diese Behörde in Schutz, indem er ihr korrektes Verhalten in allen Reklamationsfällen der älteren bekannten und der späteren vertraulichen Instruktion gemäß, nachweist. Nichts liege der dortigen Behörde ferner, als der Gedanke, aus der Gewerbesteuer eine fiskalische Schraube zu machen.

Bei Tit 5 (Gewerbesteuer) hält Abg. Muntau seinen Antrag aufrecht, da er nicht zugeben kann, daß die Verweisung auf ein neues Gewerbegesetz für den Bund der Beschwerde eines Müllers abhelfe, der in Preußen nach einer Wasserkraft besteuert wird, die seit der Veranlagung vielleicht erheblich abgenommen hat, statt nach dem wirklichen Umfang seines Geschäftsbetriebes.

Reg.-Kommissar Ambronn erkennt an, daß die gegenwärtige Besteuerung große Unzuträglichkeiten habe, die Regierung sei jedoch schon seit längerer Zeit bemüht, eine entsprechende Reform herbeizuführen. Die in Aussicht stehende Regelung der Gewerbesteuergesetzgebung durch den Bund werde auch diesem Mangel abhelfen.

Abg. Dr. Becker bestätigt, daß die Regierung bereits seit längerer Zeit mit der Absicht umgehe, eine Reform der Besteuerung des Müllergewerbe eintreten zu lassen. Schon im Frühjahr 1865 sei eine dahin gehende Erklärung vom Ministertische aus abgegeben worden. (Heiterkeit).

Der Antrag Muntau wird mit großer Majorität augenommen.

Sämmtliche Positionen des Etats werden ohne Widerspruch genehmigt. Damit ist dasselbe erledigt.

Schließlich verlangt der Handelsminister Graf Itzenplitz das Wort, um einen aus 35 Paragraphen bestehenden und mit umfassenden Motiven begleiteten Gesetz-Entwurf, betreffend die Konstituirung der Handelskammern einzubringen. Dieselben beruhen bisher auf einer Verordnung vom Jahre 1848, deren Grundsätze sich im Ganzen bewährt hätten, doch habe eine zwanzigjährige Erfahrung ihre Frucht getragen. Manche Landestheile, z. B. der Regierungsbezirk Kassel mit Einschluß des ehemals darmstädtischen Landesgebietes hate gar keine Handels-Kammern, desgleichen Schleswig-Holstein keine außer Altona. Man habe es vorgezogen ein vollständiges Gesetz statt einer Novelle auszuarbeiten, um die bewährten Grundsätze zu entwickeln und auf die gesammte Monarchie auszudehnen. — Die Vorlage wird der Kommission für Handel und Gewerbe überwiesen.

Schluß $3\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. (Tagesordnung: Schluß der Etatsberathung, Vorberathung des Entwurfs, betreffend die Uebernahme der Garantie für die Köln-Mindener Eisenbahn auf die allgemeinen Staatsfonds, und Vorberathung des Etatsgesetzes in Verbindung mit dem Indemnitätsgesetz.)

Parlamentarische Nachrichten.

Vom Abg. Lasker ist (zur Deckung des Defizit) zum Etat der allgemeinen Kassenverwaltung folgender, von Mitgliedern der nationalliberalen Fraktion unterstützter Antrag eingebracht worden: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: zu Tit. 3. Kap. 11 der Einnahmen, die Bewilligung in folgender Fassung auszusprechen:

(Fortsetzung in der Beilage.)

Tit. 3.: Außerordentliche Einnahmen:

14)	an baaren Beständen aus Nebenfonds	1,300,000 Thlr.
15)	aus den bereitesten Beständen der Seehandlung	3,900,000 „
	Summa Tit. 3.	5,200,000 Thlr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 8. Januar.

— Wie verlautet, ist der hiesige Oberpräsidialrath Herr v. Wecker zum Generalkonsul für den Norddeutschen Bund in Pest ernannt worden.

Sitzung der Stadtverordneten
zu Posen den 7. Januar.

Vorsitzender: Herr Pilet, Schriftführer: Herr Zeh. Anwesend sind die Stadtverordneten: Andersch, B. H. Asch, R. Asch, H. Bielefeld, Briske, Czapski, Dahlke, Garfey, Gerstel, Dr. Handtke, B. Jaffe, L. Jaffe, Janowicz, Junge, Knorr, Lewandowski, Lövinsohn, Mätze, Mamroth, C. Meyer, C. Th. Meyer, Mützell, Nitykowski, Pilet, Jul. Reimann, Reimann (Med.-Assessor), Schmidt, Schulz, Tschuschke, Dr. Wegener, Dr. Wenzel; Seitens des Magistrats die Stadräthe: Annuß, Chlebowski, Dr. Samter, Stenzel. Die Versammlung wird von Herrn Rechtsanwalt Pilet mit Hinweis darauf eröffnet, daß in dieser ersten Sitzung jeden Jahres nach den Vorschriften der Städteordnung die neuerwählten Stadtverordneten einzuführen, sowie der Vorsitzende und dessen Stellvertreter, und die Mitglieder zu den Fachkommissionen pro 1869 zu wählen seien. Da der bisherige Vorsitzende, Hr. Pilet, selbst zu den mit Ende des vorigen Jahres ausgeschiedenen und wiedergewählten Stadtverordneten gehört, so übernimmt nach § 1. der Geschäftsordnung der älteste der Stadtverordneten, Herr B. H. Asch, zunächst den Vorsitz. Dieser Paragraph lautet: Der Vorsitzende hat die Wahlen in der ersten Versammlung des Jahres zu leiten, wenn er nicht zu den nach Vorschrift des § 28 der Städteordnung ausgeschiedenen Mitgliedern gehört, in welchem Falle das den Lebensjahren nach älteste Mitglied der Versammlung die Wahl leitet. Es findet demnach

1) die Einführung der neuerwählten Stadtverordneten, der Herren Janowicz, Junge, Lewandowski, C. Th. Meyer, Reimann (Medizinal-Assessor) und deren Verpflichtung durch Handschlag an Eidesstatt durch Herrn B. H. Asch statt.

2) Wahl des Vorsitzenden der Stadtverordneten und des Stellvertreters pro 1869. Zum Vorsitzenden wird gewählt Herr Pilet mit 23 Stimmen, während auf Hrn. Tschuschke 7 Stimmen fallen.

Herr Pilet: Ich danke der Versammlung für das Vertrauen, welches sie mir entgegenbringt, indem sie mich aufs Neue zu ihrem Vorsitzenden wählt. Ich werde es, wie bisher, als meine Aufgabe betrachten, die Verhandlungen mit Unparteilichkeit und so zu leiten, daß die uns obliegenden Geschäfte der Ordnung gemäß erledigt werden. Dazu ersuche ich Sie um Ihre freundliche Unterstützung, die ich hauptsächlich in der möglichst objektiven Behandlung aller städtischen Fragen finde. Unsere Versammlnng ist eine der wenigen, in denen der Geist der Versöhnung zwischen den politischen und nationalen Gegensätzen unserer Provinz waltet. Mögen sich auch in diesem Jahre alle diese Gegensätze dem gemeinsamen Interesse für das Wohl unserer Stadt unterordnen!

Es wird darauf zur Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden geschritten, und dazu Herr B. Jaffe mit 24 von 30 Stimmen gewählt. Herr Tschuschke hatte 2, Herr Lewandowicz 2, Herr Bielefeld 1 Stimme erhalten, ein Zettel enthielt keinen Namen. — Herr B. Jaffe dankt der Versammlung für ihr Vertrauen und verspricht, im Stellvertretungsfalle die Verhandlungen mit Unparteilichkeit zu leiten.

3) Wahl der Mitglieder zu den Fachkommissionen pro 1869. Es werden gewählt in die Rechtskommission die Herren: Lewandowski, Mützell, Reimann (Med.-Assessor), Tschuschke, Dr. Wegener; in die Finanzkommission die Herren: Andersch, B. G. Asch, Bielefeld, Breslauer, Briske, B. Jaffe, L. Jaffe, S. Jaffe, Janowicz, Lövinsohn, Mamroth, Nitykowski; in die Baukommission die Herren: Bielefeld, Feckert, Gerstel, Jeziorowski, Reimann, Schulz; in die Schulkommission die Herren: Czapski, B. Jaffe, Janowicz, C. Meyer, Mützell, Nitykowski, Türk, Dr. Wentzel; in die Wahlkommission, die einem früheren Antrage gemäß bis auf 8 Mitglieder verstärkt wird, die Herren: Andersch, Breslauer, Garfey, Janowicz, Junge, Mamroth, C. Meyer, C. Th. Meyer. Zu Kassenrevisoren werden gewählt die Herren Janowicz und B. G. Asch, zum Stellvertreter Herr L. Jaffe. Zu außerordentlichen Kassenrevisionen wird Seitens des Magistrats gemäß der Städteordnung der Vorsitzende, Herr Pilet, und falls derselbe verhindert sein sollte, dessen Stellvertreter, Herr B. Jaffe, hinzugezogen werden.

4) Antrag der Stadtverordneten-Baukommission wegen Freigebung der Gasleitungsarbeiten in Privatlokalen. Diese Angelegenheit ist zwar bereits an betreffender Stelle zur Berathung gelangt, doch liegt noch keine Vorlage des Magistrats vor, und so wird demnach die Angelegenheit vertagt.

5) Vorzuberathende Wahl eines besoldeten Stadtraths. Nach Mittheilung des Vorsitzenden haben sich in Folge des zweimaligen Ausschreibens für die neue Stadtrathsstelle 14 Personen gemeldet, von denen jedoch zwei wieder zurückgetreten sind. Der Vorsitzende schlägt vor, die Angelegenheit einer besonderen Kommission zur Vorberathung zugehen zu lassen. Herr Tschuschke dagegen beantragt, die Wahl eines neuen besoldeten Stadtrathes noch ein Jahr lang zu verschieben, da sich unterdessen vielleicht geeignetere Persönlichkeiten zu der Stelle melden würden. Herr Mützell beantragt, eine spätere Erhöhung des Gehaltes von 1000 auf 1200 Thaler in Aussicht zu stellen. Herr B. Jaffe spricht sich für sofortige Erhöhung des Gehaltes auf 1200 Thlr. aus, da es wohl sehr schwer sein würde, für 1000 Thaler eine geeignete Persönlichkeit zu finden. In Anbetracht dessen, daß die Geschäfte des Magistrats darunter leiden würden, wenn der neue Stadtrathsposten länger unbesetzt bliebe, würde es vortheilhaft sein, aufs Neue ein Ausschreiben zu veranlassen und in demselben ein Gehalt von 1200 Thalern auszusetzen. Herr Pilet schlägt vor, unter den Bewerbern um die neue Stelle eine geeignete Persönlichkeit auszuwählen, und dieselbe zunächst ½ bis 1 Jahr auf Probe anzustellen. Herr C. Mamroth endlich beantragt, die gewöhnliche Wahlkommission möge über die Persönlichkeiten, die sich gemeldet hätten, berathen, und sich nöthigenfalls auch mit anderen Persönlichkeiten, die zu der neuen Stelle geeignet erschienen, in Verbindung setzen; sofort jetzt 1200 Thlr. Gehalt auszusetzen, halte er nicht für gerathen.

Es kommt darauf der Antrag des Herrn Tschuschke, die Wahl eines neuen Stadtraths auf ein Jahr zu verschieben, als der am weitesten gehende, zur Abstimmung und wird mit 16 gegen 15 Stimmen angenommen.

(Schluß folgt.)

— [Auktion.] Gestern begann die öffentliche Versteigerung des Nachlasses des verstorbenen Polizeipräsidenten v Bärensprung. Es kamen zunächst Bücher und Kunstsachen an die Reihe. Für Gypsfiguren, Oelgemälde, Kupferstiche (der Verstorbene war ein großer Kunstliebhaber), wurden gute, sogar mitunter hohe Preise erzielt. Dagegen gingen Bücher, wie gewöhnlich, zu einem Spottpreise weg. Ein großer Haufen von politischen Broschüren 2c., die vielleicht 40 bis 50 Thlr. gekostet haben mögen, wurde für 25 Sgr. verkauft; das bekannte Werk von Lukaszewicz über Posen, welches neu, wenn wir nicht irren, 8 Thlr. gekostet hat, und kaum mehr im Buchhandel zu haben ist, wurde von einem Aufkäufer an einen Dritten für 10 Sgr. verhandelt! Heut kamen hauptsächlich Mobilien und Wirthschaftsgeräthe zur Versteigerung.

— Ueber das Resultat des Termins, welcher am 7. d. M. auf der Regierung zu Bromberg zur Festsetzung über die Einmündung der Posener Bahn in Bromberg stattfand, erfährt die „Bromb. Ztg.“ Nachstehendes:

Das Empfangsgebäude der Ostbahn wird gleichzeitig für den Personenverkehr der neuen Bahn hergegeben werden (es verlautet auch, das die Direktion der Ostbahn den Betrieb der Posener Bahn übernehmen wird); die Bahn selbst wird sich links an das Empfangsgebäude anlehnen, wie das jetzt rechts von der Thorner Bahn geschieht. Hierdurch wird eine Erweiterung der Eisenbahnbrücke über die Brahe nöthig oder die Erbauung einer zweiten. Der Güterverkehr der Ostbahn, hierdurch von seinem gegenwärtigen Platze verdrängt, wird nach der Thorner Seite verlegt. Rangir- und Güter-Bahnhof der Posener Bahn kommen auf das Peterson'sche Grundstück. Die Uebergänge der Bahn über die Wege und ihre Durchschnitte durch die Ortschaften haben ebenfalls ihre Feststellung gefunden und wurden im Termine den vorgeladenen Ortsbehörden mitgetheilt.

X10 **Birnbaum,** 6 Januar. [Telegraphie; Stürme; Abgeordnetenwahl.] Am 1. Nov. 1865 wurde hier die Telegraphenstation eröffnet. Die verschiedenen, damals herrschenden Ansichten über Frequenz, Rentabilität 2c. wollen wir zur „allgemeinen Erbauung“ nicht wiedergeben, sondern nur bemerken, daß sogar die optimistischen Ansichten entschieden überholt wurden. Eine kleine Zusammenstellung des Verkehrs in den letztvergangenen 3 Jahren mag dies darlegen: Im J. 1866, bei den damaligen noch nicht ermäßigten Gebühren, wurden aufgegeben und kamen an 2122 Depeschen mit einer Einnahme von 354 Thlr. 25 Sgr, 1867 2818 Depeschen mit einer Einnahme (der Tarif war bereits ermäßigt) von 346 Thlr., 29 Sgr, 1868 3581 Depeschen mit einer Einnahme von 396 Thlr. 13 Sgr. Es fand also jährlich eine Steigerung von 7—800 Depeschen statt; die Einnahme allerdings ist nicht so gestiegen, da eben inzwischen die Ermäßigung der Gebühren eingetreten; andererseits ist hiermit aber gewiß eine Erhöhung der Zahl der beförderten Depeschen eingetreten. Eine direkte Leitung Wronke-Birnbaum-Meseritz-Schwiebus dürfte wahrscheinlich die Frequenz noch steigern, doch gehört dies laut Nachrichten aus guter Quelle zu den frommen Wünschen! Unserer Fern- und Schnellschreiberei haben die letzten Stürme — mehr noch Orkane — bedeutende Nachtheile zugefügt. Pappeln haben fallend die Drähte zerrissen, Stangen sind umgebrochen, doch Dank der Aufmerksamkeit und thatkräftigen Hülfeleistung war der Verkehr nicht lange gestört! Die dienstbar gemachte Kraft der Elektrizität ist für unseren Ort nicht mehr enbehrlich in privaten Kreisen. — An der nächstbevorstehenden Wahl eines Abgeordneten für den Landtag in Stelle des versetzten Abgeordneten Krieger dürfte wohl im Allgemeinen eine rege Betheiligung fehlen; die Landbevölkerung ist es müde, zur Wahlurne zu gehen, und wohl auch ein großer Theil der Städte, — damit dürfte einem regen Wahlkampfe kein besonderes Prognostikon gestellt werden.

Grätz, 7. Januar. [Entgegnung.] Mit Bezugnahme auf den unter die provinziellen Nachrichten der Posener Zeitung vom 6. Januar h. unter Er aufgenommenen Artikel, betreffend den Gottesdienst in der kath. Klosterkirche zu Grätz wird gern allen geehrten Herrn, welche mit anerkennungswürdigem Eifer sich der Hebung der Feier besagten Gottesdienstes haben angelegen sein lassen, öffentlich der gebührende Dank ausgesprochen. Aber die dort auf eine unzarte Weise dem hiesigen Hochw. Herrn Pfarr-Administrator gemachten Vorwürfe können höchstens die Befriedigung einer kleinlichen Rache erzielen. Wenn man bedenkt, daß mehrere Musikinstrumente der hiesigen kath. Parrkirche früher schon verloren gegangen und die kirchlichen Instrumente jetzt ohne Vorwissen des Herrn Administrators verborgt worden, dürfte man die Wahrung amtlicher Rechte weniger unerklärlich finden. Und hat der Herr Administrator am Feste der Erscheinung des Herrn bereitwillig Musikinstrumente 2c. für die in der Klosterkirche aufzuführende Figuralmesse verabfolgen lassen, und man dürfte Hinsichts der Gefälligkeit und Liebe Seitens des Hern. Pfarrverwesers für die Zukunft unbesorgt sein. Es könnte deshalb wohl zur Erwägung empfohlen werden, ob nicht zur Vermeidung und Beseitigung ähnlicher Mißhelligkeiten ein geeigneter Weg einzuschlagen wäre, als der des öffentlichen Tadels, der die Gemüther Vieler eher noch weiter erregt als beruhigt

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 8. Januar. Gestern begann die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode unter dem Vorsitz des Kreisgerichts-Direktor Wittholz aus Schrimm. Als Beisitzer fungirten: der Kreisgerichtsrath Küntzel, die Kreisrichter von Jaruchowski und Müller, der Gerichtsassessor Harmening; als Beamter der Staatsanwaltschaft: der Staatsanwalt Schmieden; als Gerichtsschreiber: der Büreau-Assistent Zychlinski und als Dolmetscher: der Büreau-Assistent Michalski.

Zur Verhandlung kamen zwei wenig Interesse bietende Diebstahlssachen. In der ersten war der Angeklagte Knecht Danielczak aus Gasawy, geständig im Juli 1868 dem Gutsbesitzer Gorczewski aus Kasolewo aus dessen Scheune einen Scheffel Raps während des Dreschens, ferner in einer Nacht im Monat September pr. dem Gutsbes. Kierski aus Gasawy aus dessen verschlossenen Speicher 8 Schffl. Roggen und im Dez. 1867 dem Kaufmann Kaliski aus dessen Laden eine Peitsche entwendet zu haben. Ebenso räumten die Angeklagten Szczepski und Przybylak ein, den Roggen, von dem sie wußten, daß er gestohlen, bei Seite gebracht zu haben, während der vierte Angeklagte Andrzejewski den Diebstahl an Raps zwar leugnete, jedoch desselben vollständig überführt wurde. Es wurde demgemäß Jakob Danielczak wegen zweier einfacher und eines schweren Diebstahls im ersten Rückfalle mit 1 Jahr Gefängniß, Joseph Andrzejewski wegen eines einfachen Diebstahls mit 6 Wochen Gefängniß jeder von ihnen auch mit 1 Jahr Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht bestraft, während Martin Szczepski und Martin Przybylak wegen einfacher Hehlerei mit einer Strafe von je 14 Tagen Gefängniß belegt wurden.

In der zweiten Anklage-Sache war der Arbeitsmann Franz Dakowski geständig, dem Knecht Butta zu Dupiewo in einer Nacht im Oktober 1868 aus dessen verschlossener Stube verschiedene Kleidungsstücke weggenommen zu haben, wofür derselbe unter Annahme mildernder Umstände mit 1 Jahr Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust, sowie Stellung unter Polizeiaufsicht bestraft worden.

Statistik.

Der Branntweinbrennereibetrieb der Provinz Posen hat sich in den letztvergangenen 10 Jahren nur wenig geändert; während im Jahre 1858 die Gesammtzahl der vorhandenen Brennereien in den Städten 3 und auf dem Lande 292 betrug, von denen 3 städtische und 281 ländliche betrieben wurden, war dieselbe i. J. 1867 nur auf 4 städtische und 306 ländliche gestiegen, von denen 3 städtische und 300 ländliche Brennereien im Betriebe waren. — In den Zwischenjahren sind einzelne Betriebsanstalten eingegangen und andere zugetreten, jedoch ist die Gesammtzahl derselben niemals unter 294 gesunken und über 310 gestiegen. — Nur in 2 städtischen und 2 ländlichen Brennereien ist hauptsächlich Getreide verarbeitet worden, alle übrigen haben überwiegend Kartoffelmaische abgeschweelt. — Was die Größe und die Betriebfähigkeit der Brennereien anbelangt, so waren 1858 bis 1865 Brennereien vorhanden, welche 5000 Thlr. Steuer und darüber entrichteten, diese Anzahl blieb mit geringen Schwankungen bis zum Jahre 1861, stieg 1862 auf 101, 1864 auf 115, 1865 auf 126, fiel aber in 1867 der geringeren Kartoffelernte der Jahre 1866/67 wegen wieder auf 105. Die Mehrzahl der Brennereien sind mittlerer Größe, welche zwischen 500 bis 5000 Thlr. steuerten, und variirte deren Zahl zwischen 163 und 208. Unter 500 bis 50 steuerten nur etwa 6 bis 12 und unter 50 nur eine im Jahre 1867, während in den Vorjahren gar keine dergleichen Brennereien vorhanden war. Hierin unterscheidet sich unsere Provinz wesentlich von unserer Nachbarprovinz Schlesien, die im Jahre 1858 noch 122 dergleichen kleinere Brennereien im Betriebe hatte; in der Neuzeit haben diese, von den größeren besser konstruirten Brennereien verdrängt, allerdings auch abgenommen und sind nach der Statistik von 1867 nur noch 6 dergleichen vorhanden resp. im Betriebe gewesen.

Die Maischsteuerbeträge beliefen sich 1858 auf 1,023,258 Thlr., stiegen, nachdem sie bis zum Jahre 1861 fast in gleicher Höhe geblieben, in 1862 auf 1,291,704 Thlr., 1863 auf 1,349,552 Thlr, 1864 auf 1,427,049 Thlr., 1865 auf 1,455,912 Thlr. und 1866 auf 1,496,594 Thlr., wogegen sie in 1867 wieder auf 1,374,722 Thlr. fielen. Die Bevölkerung unserer Provinz betrug nach der Zählung vom Jahre 1855, 1,393,299 Köpfe, nach der vom Jahre 1858, 1,417,830 Köpfe, 1861, 1,486,222 Köpfe, 1864, 1,524,329 Köpfe. — Unter Zugrundelegung dieser Zahlen betrug die Steuer auf den Kopf der Bevölkerung pro Jahr zwischen 20 Sgr. 8 Pf. und 25 Sgr. 8 Pf. Das Konsumtionsquantum stellte sich pro Jahr und Kopf, wenn 2 Sgr. Steuer gleich 1 Quart Branntwein zu 50 Proz. Tralles gerechnet werden, zwischen 10 und 12½ Quart. — Wir bemerken hierbei, daß dieses Quantum das größte im preußischen Staate ist, da dasselbe durchschnittlich in Ostpreußen nur etwa 9, in Sachsen und Brandenburg 8, in Pommern 7, in Schlesien 6, in Westpreußen 4, in Westfalen 3 und in Rheinland nur 1 Quart betragen hat. — An Materialien sind 1858, 316,657 Scheffel Getreide und 3,266,401 Scheffel Kartoffeln verarbeitet worden; dieser Verbrauch stieg bis zum Jahre 1864, wo er 522,379 Scheffel Getreide und 4,679,060 Scheffel Kartoffeln betrug. Bei fast gleicher Verwendung von Getreide belief sich im Jahre 1866 das verarbeitete Kartoffelquantum auf 5,031,520 Scheffel, wogegen der Verbrauch im Jahre 1867 wieder auf 485,890 Scheffel Getreide und 4,565,145 Scheffel Kartoffeln herabsank. — Destillationsanstalten waren 1858 in den Städten 349, und 1867 — 337 vorhanden; auf dem Lande im ersteren Jahre 15, im letzteren 6 — Die herausgezahlte Bonifikation für exportirten Branntwein war vom Jahre 1858 bis 1864 in stetem Steigen begriffen, sie betrug 1858 — 41,337 Thlr., 1859 — 50,563 Thlr., 1860 — 96,980 Thlr., 1861 zwar nur 61,501 Thlr., stieg aber 1862 auf 136,296 Thlr, 1863 auf 209,402 Thlr. und 1864 auf 246,743 Thlr., von da ab fiel sie in 1865 auf 194,263 Thlr., 1866 auf 194,033 Thlr. und 1867 auf 168,309 Thlr. Bei der reichlicheren Getreide- und Kartoffel-Ernte des Jahres 1868 hoffen wir unseren Lesern in der Statistik des genannten Jahres wieder günstigere Resultate mittheilen zu können.

Vermischtes.

* **Berlin.** Mit seltener Verwegenheit wurde hier am Sonnabend Abend ein Raubanfall verübt. In der Elisabethstraße 22 befindet sich das Spiritus- und Landesprodukten-Geschäft von Th. Driesemann. Am gedachten Abend war das Geschäft etwas früher als sonst geschlossen worden und noch vor 7 Uhr hatte sich das gesammte Geschäftspersonal entfernt bis auf den Geschäftsinhaber, der noch in seinem Komtoir saß und arbeitete. In dem Komtoir, das einen Ausgang nach dem Hofe zu hat, wird in einem eisernen Geldschranke die Geschäftskasse aufbewahrt. Der Hof ist um diese Zeit gewöhnlich menschenleer. Theils der Sicherheit halber, theils um nicht gestört zu werden, hatte Herr Driesemann die Komtoirthür von innen verriegelt. Etwa eine halbe Stunde mochte er allein gewesen sein, als Jemand an die Thür klopfte und Einlaß begehrte. Auf seinen Zuruf, daß das Geschäft schon geschlossen sei, erwiderte der Draußenstehende, er habe einen sehr eiligen Brief für Herrn Driesemann und müsse Antwort darauf haben. Kaum hatte Herr Driesemann jetzt die Thür geöffnet, als ein Mensch in fast zerlumpter Kleidung eintrat. Er versetzte sogleich dem Herrn Driesemann mit einer kurzen eisernen Stange, die er unter dem Rock verborgen gehabt hatte, einen heftigen Hieb über den Kopf, so daß der Geschlagene gegen einen Schrank taumelte, schnell raffte er sich jedoch wieder auf, bevor noch der Unbekannte zu einem zweiten Schlage Zeit hatte, und sah, wie noch zwei andere Kerle eintraten, die Thür hinter sich schlossen und sich alsdann ohne Umstände daran machten, das Komtoir zu durchsuchen, wobei sie sich viel mit dem eisernen Geldspinde beschäftigten, das Herr Driesemann kurz zuvor verschlossen hatte. Wie es schien, suchten die Gauner nach dem Schlüssel dazu. Währenddem befand sich der Ueberfallene in der gefährlichsten Lage und wurde von seinem Angreifer hart bedrängt, der sich alle Mühe gab, ihm mit der eisernen Stange noch einige Schläge beizubringen. Doch gelang es Herrn D., die Waffe seines Gegners festzuhalten, worauf dieser ihn packte und am Halse zu fassen suchte. Mit einander ringend, prallten beide so heftig gegen die Thür, daß diese aufsprang und die Kämpfenden auf den Hof hinausstürzten, wo der Kampf fortgesetzt wurde, während D. nunmehr laut um Hülfe rief. Ein zufällig in der Nähe befindlicher Schlächtergeselle hörte den Ruf und eilte sofort herbei. Mit seiner Unterstützung gelang es, sich des verzweifelt wehrenden Gauners zu bemächtigen. Die beiden anderen Strolche hatten sich indessen auch davon gemacht und sind auch glücklich entkommen. Der verhaftete Räuber ist ein ehemaliger Zigarrenmacher, Namens Kockert. (N. Z.)

Briefkasten.

F. F. in B. Spätestens bis nächsten Montag erhalten Sie den Schluß. Einstweilen ein Kompliment dem Herrn Korrektor, weil er zeigt, daß er sich mit Lumpereien nicht abgiebt, sondern am liebsten große Böcke schießt.

W. M. in G. Von ihrem freundlichen Anerbieten können wir keinen Gebrauch machen.

O. D. in K. Jetzt noch einen Christfestbericht? Sie machen da gewiß nur einen Karnevalsscherz . . . Höchstens aus Amerika oder Australien könnten wir heut noch solche Nachrichten bringen, nicht aber aus der Provinz.

P. in Trz. Einen rein sachlich gehaltenen Artikel in der Angelegenheit des neuen Gymnasiums hätten wir gern aufgenommen, aber einer so herben Polemik glauben wir nicht Raum geben zu dürfen.

E. S. in B. Auch an Sie müssen wir die Bitte richten, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben, damit es zerschnitten und an die Schriftsetzer vertheilt werden kann. Im andern Fall kostet das Absetzen des Artikels zu viel Zeit.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Gewinn-Liste

der 1. Klasse 139. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 20 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute beendeten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:
43 64 (30) 111 71 218 46 (30) 315 19 66 (30) 77 429 50 64
512 14 (30) 20 21 41 60 (30) 659 72 722 839 43 (30) 933 70
(30) 75 77. 1028 (30) 112 54 (30) 86 273 314 56 92 (30) 422
(30) 53 503 5 22 60 610 18 84 (30) 749 96 809 928 64 89 (100).
2039 45 (60) 91 126 271 94 (40) 325 (30) 89 91 418 74 84 (30)
502 6 623 (30) 35 50 749 61 882 997. 3084 146 (30) 50 (50)
226 40 54 391 410 (40) 519 74 642 79 703 44 54 96 98. 4043
73 (60) 246 66 312 29 (40) 407 19 24 73 85 532 89 803 17 917
25 70 75 (30). 5001 39 43 (30) 63 131 69 98 234 89 360 423
72 503 698 719 23 850 58 74 933 (30). 6031 118 20 77 206
59 (50) 349 74 405 46 59 71 72 96 540 98 710 34 918 86 93.
7100 38 (30) 91 222 (50) 310 452 63 556 95 600 7 (40) 26 57
60 800 5 (40). 8019 31 72 83 104 49 219 60 372 408 14 46 49
88 (30) 555 61 63 66 68 84 652 (30) 75 701 7 (30) 50 59 84 818
27 31 44 944 (70) 48. 9016 278 343 89 509 (1200) 11 18 40 (40)
660 64 68 82 712 60 67 (30) 87 (40) 838 41.
10,029 46 167 246 304 14 69 430 47. 11,104 51 57 (30)
58 217 (30) 31 337 421 42 528 70 651 61 730 32 806.
12,001 (30) 4 35 76 88 131 253 81 344 49 (30). 440 60 64 65 509
32 704 (30) 86 96 820 22 39 927 (30) 13,027 110 33 215 27 301
8 25 34 95 434 509 612 24 28 36 41 783 834 52 64 (30) 909
87. 14,001 26 103 42 83 236 (30) 54 83 359 76 477 532 53 601
12 45 69 704 29 64 71 74 86 828 65 949 88. 15,033 97 111 13
14 21 40 48 (30) 93 314 (40) 18 36 74 96 401 46 48 78 517 22 611
69 721 47 803 54 (30) 58 (30) 97 933 41 80 92 (40). 16,070 77
116 70 87 (30) 95 217 30 99 337 409 28 (40) 93 572 605 91 (50)
715 30 43 78 921 31. 17,025 (50) 85 105 32 99 203 16 (30) 56
(30) 327 83 480 (50) 84 97 515 74 657 65 77 96 767 871 90 (40)
916 39. 18,033 87 95 127 44 81 266 71 92 (30) 311 21 48 401
60 66 78 529 605 65 727 83 85 802 72 (30) 79 81 930 43 99.
19,090 100 95 206 40 56 366 84 484 94 523 46 624 719 25
824 (30) 31 45 74 86 (30) 944 (70)
20,073 131 36 56 78 200 69 354 468 581 83 602 9 93 702
42 53 54 76 99 970. 21,000 78 155 59 245 51 52 97 327 84 477
525 69 80 669 99 722 59 (30) 63 88 92 820 42 50 913 59 22,006
7 47 55 128 41 63 71 88 237 48 70 313 31 (50) 54 70 77 439 (30)
58 92 500 (40) 24 72 89 604 (40) 31 98 719 834 (40) 50 (30) 78
921 24 23,053 225 35 (40) 91 368 402 (30) 7 28 58 88 90 97 502
18 79 98 676 727 62 66 84 800 (30) 15 76 919 44 67 86 24,032
63 67 98 126 (30) 46 59 79 (100) 245 89 349 64 79 441 (30) 81
(30) 531 626 715 (30) 16 31 35 47 56 67 857 74 75 (30) 933 46.
25,001 23 100 34 303 50 401 12 19 34 529 54 74 83 644 718
802 6 31 37 43 62 983. 26,167 302 17 81 438 63 (50) 98 548 702
20 66 (30) 85 834 974. 27,019 70 (30) 79 107 58 64 (30) 240 50 (30) 89 91
354 77 402 525 613 19 93 96 800 958 71. 28,047 48 174 (500)
244 383 96 433 (30 515 (30) 51 56 66 820 917 (30) 43 (60).
29,003 (50) 5 7 37 46 53 127 33 (30) 205 (30) 44 99 320 49 74 79
98 481 544 674 (30) 96 702 825 63 932 55 (30) 72.
30,127 (50) 55 61 254 65 86 (30) 304 20 33 99 406 15 21 33
68 73 89 546 75 86 617 49 708 960 82. 31,113 22 216 61 311
52 452 508 14 624 720 60 80 846 52 (30) 957 59. 32,042 142
(40) 55 243 333 64 441 80 527 41 95 627 34 43 738 87 99 867
87 951 80. 33,011 43 96 136 58 (50) 60 67 92 238 306 33 52 83
411 64 78 533 (30) 45 630 82 84 708 27 33 43 832 42 48 905
33. 34,008 29 120 35 51 260 84 313 71 546 755 94 931 60.
35,137 239 51 58 354 87 509 59 83 93 617 48 731 96 863 968
73. 36,017 22 69 367 87 453 531 (30) 36 71 621 769 814 (30)

29 50 88 97 956. 37,064 142 54 (60) 59 297 372 (30) 522 73 77 625 26 30 47 716 47 57 58 813 36. 38,016 25 31 32 48 59 129 90 201 45 71 301 9 96 415 73 84 562 616 19 (30) 50 728 78 936. 39,031 32 38 52 85 106 33 (30) 41 220 47 97 302 12 21 72 82 423 510 26 624 48 61 766 847 921 75 (30) 96.

40,053 54 108 17 69 229 33 73 306 (40) 39 52 (30) 77 401 (30) 37 43 51 57 (30) 92 525 610 65 90 753 97 821 32 37 67 997. 41,033 96 (40) 128 39 40 69 260 311 61 71 439 73 95 511 659 96 848 81 (30) 82 969. 42,071 88 104 17 47 285 88 305 28 53 454 529 62 93 (30) 718 70 88 850 83 921. 43,009 241 50 346 48 69 (60) 433 77 500 649 714 838 904 23 37. 44,087 112 18 34 (40) 240 44 48 339 54 431 96 515 (30) 31 37 608 (30) 704 25 66 936 43. 45,000 24 41 68 139 62 232 381 514 37 (50) 615 26 (30) 702 6 63 912 35 (30) 94. 46,232 56 64 76 78 83 92 (30) 353 98 411 37 85 560 69 (30) 81 656 (30) 746 73 813 (40) 29 56 (50) 68 927 31 62 67. 47,048 101 14 24 60 317 48 76 417 37 42 46 (40) 559 612 63 82 792 808 13 77 81 82. 48,076 81 104 45 56 68 204 40 (40) 53 70 427 (40) 81 565 (40) 605 8 (60) !20 710 74 856 922 76. 49,057 (40) 196 204 91 491 578 95 662 725 835 66 98 922 (30).

50,034 121 (40) 63 67 96 240 42 93 338 61 99 410 25 (30) 27 55 72 80 508 22 60 (30) 74 637 (30) 73 712 57 823. 51,083 199 224 69 84 (60) 429 48 (30) 525 (50) 40 46 49 608 54 715 31 36 64 81 99 822 29 81 96. 52,123 38 354 (30) 472 75 (30) 77 91 600 (30) 824 81 926. 53,039 42 53 76 84 104 58 60 80 330 86 430 78 568 92 97 751. 54,049 82 (40) 83 (40) 144 64 96 202 13 24 45 315 79 468 (30) 623 54 58 703 830 909 29. 55,003 42 (70) 177 226 314 25 31 36 407 27 39 623 (30) 70 90 706 812 44 978. 56,028 40 91 125 (40) 238 350 73 472 512 642 50 93 (30) 799. 57,060 146 77 293 310 19 27 51 60 406 501 40 655 91 755 62 96 846 94 941 (30) 51 63. 58,141 206 45 48 (40) 80 (30) 316 24 67 87 427 75 515 21 (40) 48 61 64 73 75 669 704 30 58 810 11 63. 59,051 (30) 92 (30) 98 (30) 113 217 334 (60) 400 7 23 73 562 611 19 43 52 78 90 (40) 839 40 41 81 969.

60,025 79 (40) 133 51 (30) 56 (30) 210 33 54 (100) 75 331 428 37 (40) 543 (30) 600 57 60 79 719 76 890 (50) 92 913 22 65 94. 61,053 88 95 110 30 200 11 68 315 57 73 76 92 402 74 551 73 79 682 835 39 901 3 25 51. 62,085 101 (30) 11 52 241 86 336 42 99 477 97 542 603 38 707 9 37 77 (30) 862 (40) 998. 63,007 65 140 (30) 54 64 73 212 39 40 (70) 302 56 83 89 90 430 (30) 82 503 (30) 24 70 89 (60) 96 625 73 751 84 90 809 921 (40) 42 68 79. 64,056 73 82 142 65 (50) 72 246 315 91 432 52 524 41 (30) 89 636 55 98 715 40 (30) 801 63 93 934 69 (30). 65,058 176 81 286 96 325 51 91 512 22 685 749 54 863 80 949. 66,005 9 100 342 97 636 796 804 17 (30) 71. 67,068 120 46 63 204 6 13 14 22 37 38 (30) 63 305 422 (30) 88 522 620 21 88 761 888 944. 68,065 (30) 163 (40) 223 59 67 339 72 471 521 24 673 (30) 88 713 70 976 (30). 69,009 (60) 13 29 (30) 30 81 (30) 101 (30) 41 67 89 92 224 44 358 78 83 430 84 91 527 72 631 (30) 830 920 41.

70,001 58 90 106 62 359 (40) 444 71 75 94 97 534 66 661 65 92 764 68 72 95 884 89 932 57. 71,201 16 39 (30) 429 (30) 83 89 566 93 637 743 81 801 13 17 (40) 931 55. 72,023 66 67 83 118 95 333 428 46 82 521 649 69 730 32 43 47 55 822 38 62 64 80 99 912 55 (60). 73,025 173 88 90 249 92 321 27 41 81 (30) 408 583 695 948. 74,098 134 229 78 306 24 25 59 405 (60) 9 10 12 50 87 583 87 790 92 806 29 33 42 84 904 (30) 15 62 74. 75,003 39 76 134 (30) 46 (30) 231 (30) 52 (40) 345 65 67 (40) 401 (30) 24 511 74 607 40 65 996. 76,003 9 22 48 108 18 206 85 (30) 369 425 40 (30) 74 75 83 502 33 85 694 745 93 827 88. 77,150 73 80 (30) 93 275 (30) 302 82 435 41 523 74 617 28 46 740 45 800 4 94 914 69. 78,151 58 (30) 71 229 32 303 14 87 456 (50) 60 78 81 552 69 608 57 799 914 71. 79,017 57 86 114 212 22 50 92 345 (40) 62 70 408 21 584 648 51 88 741 854 982.

80,030. 52 125 50 231 50 60 (30) 96 (40) 400 32 49 502 (70) 613 (40) 707 16 31 35 51 850 (50) 80 932 46 72 75 (30) 85. 81,043 76 187 222 (30) 95 302 81 531 64 627 (30) 71 704 10 (40). 82,066 136 88 234 51 81 317 41 48 557 607 (30) 46 97 710 20 40 58 905 30 53 (60) 73 88. 83,021 49 244 332 94 464 83 588 616 31 54 793 (40) 951 65 80. 84,108 305 (30) 30 (30) 35 81 90 95 98 (40) 441 58 78 846 905 (30) 80. 85,002 32 63 84 118 68 78 329 (30) 73 411 (60) 52 (30) 500 32 34 72 628 733 (40) 812 89 82 909 61. 86,019 37 84 312 27 (30) 438 52 66 530 603 36 74 92 (30) 93 770 84 86 96 819 34 87. 87,023 61 74 153 59 248 (50) 513 677 92 738 39 74 86 845 72 (30) 88 903 (40) 53 (30) 76 (50). 88,016 70 86 (30) 94 98 185 90 91 273 76 99 345 73 82 93 419 26 58 72 516 38 49 (50) 68 618 91 753 806 (30) 900 13 19 26 (30) 92. 89,020 105 214 25 383 414 32 36 39 626 35 881.

90,185 203 (30) 17 48 65 90 321 54 510 612 (30) 32 720 864 83 938 53 71. 91,104 16 34 50 56 80 119 242 (40) 75 654 (30) 730 48 806 62 988. 92,081 99 165 79 99 228 32 34 84 343 67 93 (50) 422 73 503 37 55 75 84 634 79 711 877 86 90 910 16 41. 93,036 53 66 76 157 65 303 (30) 400 21 (30) 56 (30) 58 98 584 605 47 73 716 90 814 78. 94,004 42 51 53 231 375 416 49 53 652 94 (30) 719 (30) 26 95 841 (30) 922 24.

Angekommene Fremde

vom 8. Januar.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Baumeister Schröder aus Gnesen, die Gutsbesitzer Wundrach aus Reisen, v. Radolinski und Frau aus Polen, v. Blocißzewski und Frau aus Klonow, v. Jarzembowski und Frau aus Dobieszyn, Kaufmann Baarth aus Gnesen, die Gutsbesitzer v. Treskow aus Kniszyn, v. Blociszewski aus Krzyanki, Neymann aus Slązkowie, v. Blociszewski aus Breslau, v. Wilkonski aus Zakrzewo, Frau Gutsbesitzer v. Zielonacka aus Chwalibogowo, die Gutsbesitzer Schmidt aus Charzewo, Miroslawski aus Zorownice, v. Radonski und Frau aus Zegocin, v. Zakrzewski aus Zabno und v. Prądzynski aus Racice.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer Mittelstädt und Bruder aus Linowiec, Fräul. Mittelstädt und Fräul. Jakobi aus Kunowo, Frau Gutsbesitzer v. Michalska und Sohn aus Szczytnik, Gasthofsbesitzer v. Waliszewski aus Pleschen, die Gutsbesitzer Hubert aus Kopaszyn und Maslowski aus Dopiewo, Kommis Wolff und Kaufmann Baruch aus Schroda.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Goldstein und Eibenschütz aus Breslau, Rentier Marquardt aus Wronke.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Wirthschafts-Inspektoren Dryzek aus Podstolice, Gaebel aus Turkowo, die Kaufleute Ph. Stich aus Kalifornien, M. Stich aus Königsberg i Pr., R. Stich aus Neustadt a. W., Gebr. Lewin aus Dolzig, Gutsbesitzer Robowski aus Rogowo.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer Hautz aus Kolatka, Burghardt aus Gertatowo, Petrik aus Chyby, Frau Czwalnia und Tochter aus Piszczynek, Agronom v. Lubienski aus Wapnienko, Propst Koperski aus Dalewo, Rentmeister Chotkiewicz aus Schloß Reisen, die Kaufleute Hirschberger aus Thorn, Wolf aus Berlin, Fräul. v. Grabowska aus Thorn.

DREI LILIEN. Die Kaufleute Marquardt und Glowinski aus Obornik, Breslauer aus Wollstein.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Chludowo, Kreisrichter Wehner aus Gostyn, Oberprediger Nebelung aus Liebenrode, die Kaufleute Magnus, Valentin, Bodenstein, Croner, Zielenziger, Böhme, Steinkrauß aus Berlin, Speier aus Leipzig, Ba... aus Mainz, Höges aus Dülken.

GOLDENER ADLER. Oekonom Sobeski aus Niedrzanowo, Hotelier Stein aus Kurnik, Fleischermeister Kaphan aus Schroda.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Frau Wilkszycka aus Wabrze, Graf Zoltowski aus Nekla, Graf Plater aus Prochy, Walichnowski aus Polen und Skoraszewski aus Tursko.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Kompf aus Dworzysk, Hundt aus Osna und Gutsverwalter Leißner aus Babin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Boese, Antre, Blaß und Binder aus Berlin, Kühlewein aus Markenkirchen und Krüger aus Stargardt, Rittergutsbesitzer Jagielski aus Gurowno und die Gutsbesitzer Lorenz aus Liegnitz und v. Chelmnicki aus Gnesen.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Hauptmann Wienerich aus Sigmaringen, die Pferdehändler Schawel und Jukosch und Brennereibesitzer Stanek aus Prag.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Kierski aus Gonsawa, Student aus Runowo, die Kaufleute Holz aus Bremen, Frankenstein aus Berlin, Kupp aus Königsberg, Sauer aus Breslau, Baer aus Gnesen, Boretius aus Chemnitz, Habich aus Kassel und Kaufmann aus Lüttich.